



Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Niedersachsen

Jahresbilanz 2022



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die vergangenen Jahre waren turbulent und bestimmt für jede und jeden von uns nicht einfach. Wir standen und stehen gemeinsam vor großen und tiefgreifenden Herausforderungen. Die COVID-19-Pandemie, die Konfrontation mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die anfangs befürchtete Energiekrise sind dabei zu nennen. Gleichzeitig spüren wir aber auch die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels immer stärker:

Dürren, Wald-, Moor- und Vegetationsbrände sind ganz konkrete Bedrohungen geworden, die wir auch in Niedersachsen erkennen müssen. Dass auf diese Umstände schnell und zielgerichtet reagiert werden kann, dazu tragen im Wesentlichen unsere Feuerwehren, Rettungsdienste und im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen bei.

Dank der großartigen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sind wir in Niedersachsen gut und sicher aufgestellt. Ohne dieses persönliche Engagement vieler wäre der Katastrophen- und Zivilschutz in Niedersachsen flächendeckend nicht zu leisten. Wir können auf unsere Ehrenamtlichen zählen! Sie alle bilden eine starke Basis für einen effektiven Bevölkerungsschutz in unserem Land. Dafür bin ich Ihnen als Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport dankbar.

Die Anforderungen an die Gefahrenabwehr werden weiter deutlich zunehmen. Deshalb werden wir den Katastrophen- und Zivilschutz universeller, interdisziplinärer und länderübergreifender denken. Zur Stärkung beider Bereiche bedarf es mehr Investitionen. Land und Bund müssen dabei Hand in Hand zusammenwirken.

Wir sind hierbei als Land schnell und unbürokratisch in Vorleistung gegangen: Mit dem 40 Millionen Euro schweren Ad-hoc-Paket für den Bevölkerungsschutz wurde im Frühjahr 2022 umgehend gehandelt. Wir werden gemeinsam mit dem Bund das Sirenen- und

Alarmnetz weiter ausbauen, weitere Fahrzeuge und Spezialgeräte beschaffen, Versorgungsreserven und -strukturen stärken und die Kritischen Infrastrukturen resilienter machen. Das gilt insbesondere auch für sogenannte hybride Bedrohungen, wie z. B. Cyberangriffe, die Schutzmaßnahmen für die Kritische Infrastruktur (KRITIS) erforderlich machen.

Die beste Ausstattung ist allerdings nutzlos ohne die Menschen dahinter. Mit der Errichtung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) wurden die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen im Brand- und Katastrophenschutz professionalisiert – auch hier geht Niedersachsen im Ländervergleich voran.

An den NLBK-Standorten in Celle und Loy schafft Niedersachsen modernste Bedingungen, um für den Ernstfall trainieren zu können. Die Landesregierung trägt damit dem hohen Stellenwert der Aus- und Fortbildung der Niedersächsischen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes Rechnung. Sie wird den Ausbau des Technik- und Trainingszentrums konsequent fortsetzen, notwendige Investitionsmittel zur Verfügung stellen und die Ausbildungskapazitäten weiter erhöhen.

Notwendig ist ebenfalls die weitere Digitalisierung des Katastrophenschutzes. Mit der Einführung einer landesweit einheitlichen Stabssoftware sollen die Einsatzkräfte zukünftig noch stärker bei der Bewältigung von Einsatzlagen unterstützt und entlastet werden.

Wie abwechslungsreich die Arbeit im Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist, darüber informiert sie die Jahresbilanz für das Jahr 2022. Sie vermittelt einen Überblick mit Hintergrundinformationen zu den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, mit denen unsere Helferinnen und Helfer täglich konfrontiert werden. Um zu verdeutlichen, wie eng verzahnt der Bevölkerungsschutz zusammenarbeitet, werden in dieser Jahresbilanz zum ersten Mal die Bereiche Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gemeinsam vorgestellt.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und allen Helferinnen und Helfern von Herzen, dass sie stets sicher und gesund von ihren Einsätzen zurückkehren. Vielen Dank für Ihre Leidenschaft und Ihr Engagement für die Sicherheit Niedersachsens!

Ihre

Daniela Behrens
Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	7
Brandschutz-Jahresstatistik	8
Statistische Grundlagen	8
Feuerwehren	8
Freiwillige Feuerwehren	9
Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren	10
Kinder- und Jugendfeuerwehren	12
Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften	13
Sonstige hauptberufliche Kräfte	15
Werkfeuerwehren	15
Pflichtfeuerwehren	15
Einsatzstatistik	17
Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen	19
Brandschutz und Katastrophenschutz: besondere Ereignisse	20
Messe INTERSCHUTZ 2022 und 29. Deutscher Feuerwehrtag	21
Resolution „Gewalt gegen Einsatzkräfte“	25
Brand- und Katastrophenschutzzeinsätze im In- und Ausland	26
Kriegsvertriebene aus der Ukraine	26
Kompetenzzentrum Großschadenslagen	26
Zentrale Vorhaltungen	26
Landesbeirat Katastrophenschutz	26
Besondere Aufbauorganisation Notkapazitäten	27
Kleeblattkonzept	28
Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Berlin	30

Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Sachsen	32
Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Frankreich	34
Trinkwassernotversorgung im August 2022 in Laatzen-Gleidingen	36
Hilfeleistung Waldbrand im September 2022 in Sachsen-Anhalt (Brocken/Harz)	37
Katastrophenschutz: aktuelle Themen	38
Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG)	38
Schutz Kritischer Infrastrukturen und Dienstleistungen (KRITIS)	39
Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB)	39
Sirenenförderung	40
40 Mio. Euro Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen	41
Betreuungsmittelreserve Niedersachsen	42
Kommunikationsübung der Katastrophenschutzbehörden	43
Workshops zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage	43
Rettungsdienst	44
Der Rettungsdienst in Niedersachsen	44
Luftrettung	44
Christoph 4 – Station Medizinische Hochschule Hannover (Rettungshubschrauber)	45
Christoph 19 – Station Klinikum Uelzen (Rettungshubschrauber)	45
Christoph 26 – Station Nordwest-Krankenhaus in Sanderbusch (Rettungshubschrauber)	46
Christoph 30 – Station Klinikum Wolfenbüttel (Rettungshubschrauber)	46
Christoph 44 – Station Göttingen (Rettungshubschrauber)	47
Christoph Niedersachsen – Flughafen Hannover (Intensivtransporthubschrauber)	47
Landesausschuss Rettungsdienst	48
Telenotfallmedizin	48
Presse-Blitzlichter 2022	50

Einleitung



Aufwändige Löscharbeiten in schwierigem Gelände in der Sächsischen Schweiz

Im Jahr 2022 gab es in Niedersachsen so viele Waldbrände wie noch nie. Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wurden unsere Feuerwehren 451 Mal alarmiert, um Wald- und Vegetationsbrände zu bekämpfen. Im Jahr 2021 zählte die Statistik noch 98 Einsätze. Das ist eine deutliche Zunahme und gleichermaßen ein Indikator für die Zunahme klimabedingter Auswirkungen. Nicht nur in Niedersachsen sind die Einsatzkräfte hierdurch stärker gefordert. Im Rahmen von länder- oder auch staatenübergreifender Hilfeleistung werden sie für Einsätze im Inland und EU-Ausland zur Brandbekämpfung angefordert und leisten vor Ort wertvolle Unterstützung.

Ein weiterer Aspekt, der das Jahr 2022 entscheidend geprägt hat, ist der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er hat in seiner Wucht und Grausamkeit großes Leid über die Bevölkerung der Ukraine gebracht. Die Menschen begaben sich auf die Flucht vor Putins Bomben. Die Geflüchteten mussten nach ihrer Ankunft kurzfristig untergebracht, Hilfsgüter für die Ukraine zusammengestellt und Transporte in das Kriegsgebiet koordiniert werden. Verletzte wurden nach Deutschland eingeflogen und zur Behandlung auf Krankenhäuser verteilt.

Das große Engagement unserer Hilfsorganisationen und Feuerwehren war sehr beeindruckend in Bezug auf Zusammenspiel und Wirkung. Über Nacht wurden Kapazitäten geschaffen und Strukturen entwickelt, um Schutzsuchende aufzunehmen.

Die Vorbereitung auf mögliche Einsatzszenarien, die erforderliche Aus- und Fortbildung und letztlich auch die Einsatzbewältigung fordern unsere Einsatzkräfte qualitativ und quantitativ in zunehmendem Maße. Die Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und im Rettungsdienst stellen sich täglich diesen veränderten Bedingungen. Für sie stehen Sicherheit und Wohlergehen der Menschen stets im Vordergrund.

Der Jahresbericht bietet einen informativen Überblick über die besonderen Herausforderungen, die originären Tätigkeiten sowie das Leistungsspektrum aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen.



Geflüchtete aus der Ukraine kommen auf dem Messegelände in Hannover an

Brandschutz-Jahresstatistik

Statistische Grundlagen

Die Erhebung von statistischen Daten im Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ist für die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen erforderlich. Im Brandschutzgesetz ist die Erhebung einer Geschäftsstatistik zur Erfassung der Einsätze und der Strukturen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung als Aufgabe des Landes verankert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Details zur Datenerhebung per Erlass geregelt. Ausgangspunkt für die grundlegenden Daten ist jede einzelne Ortsfeuerwehr in Niedersachsen. Daher basieren die in diesem Bericht dargestellten Daten auf den Angaben der Gebietskörperschaften in Niedersachsen. Sie werden über ein strukturiertes Verfahren auf Landesebene zusammengeführt. Städte und Gemeinden übermitteln ihre Daten an die Landkreise, die diese zusammenfassen und dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zur Verfügung stellen. Die einzelnen Gebietskörperschaften nutzen dabei entweder das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“, das vom Land Niedersachsen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, oder ein standardisiertes Formular. Bei der Nutzung des Programms „FeuerON“ durch die jeweilige Feuerwehr werden die Daten für die Geschäftsstatistik bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Hintergrund und ohne zusätzlichen Aufwand erzeugt. Diesbezüglich profitieren die Feuerwehren sehr von der vom Land bereitgestellten Software.

Vom NLBK werden aus den Landkreisdaten die landesweit geltenden Daten zusammengestellt. Vor der Umstrukturierung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen wurde diese Aufgabe von den Polizeidirektionen im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) wahrgenommen. Im Ergebnis konnten in den neuen Strukturen bereits kleinere Ungenauigkeiten im Bereich der meldenden Gebietskörperschaften erkannt und beseitigt werden. Die Daten des Landes bilden so die tatsächlichen Werte immer exakter ab. Ihre Qualität wird aber auch weiterhin von der Qualität der durch die Gebietskörperschaften gemeldeten Daten beeinflusst.

Die folgenden Daten bilden die offiziellen Daten der Gebietskörperschaften zusammengefasst für das Land Niedersachsen ab. Nach anderen Verfahren zusammengetragene Daten weisen möglicherweise Abweichungen dazu auf.

Feuerwehren

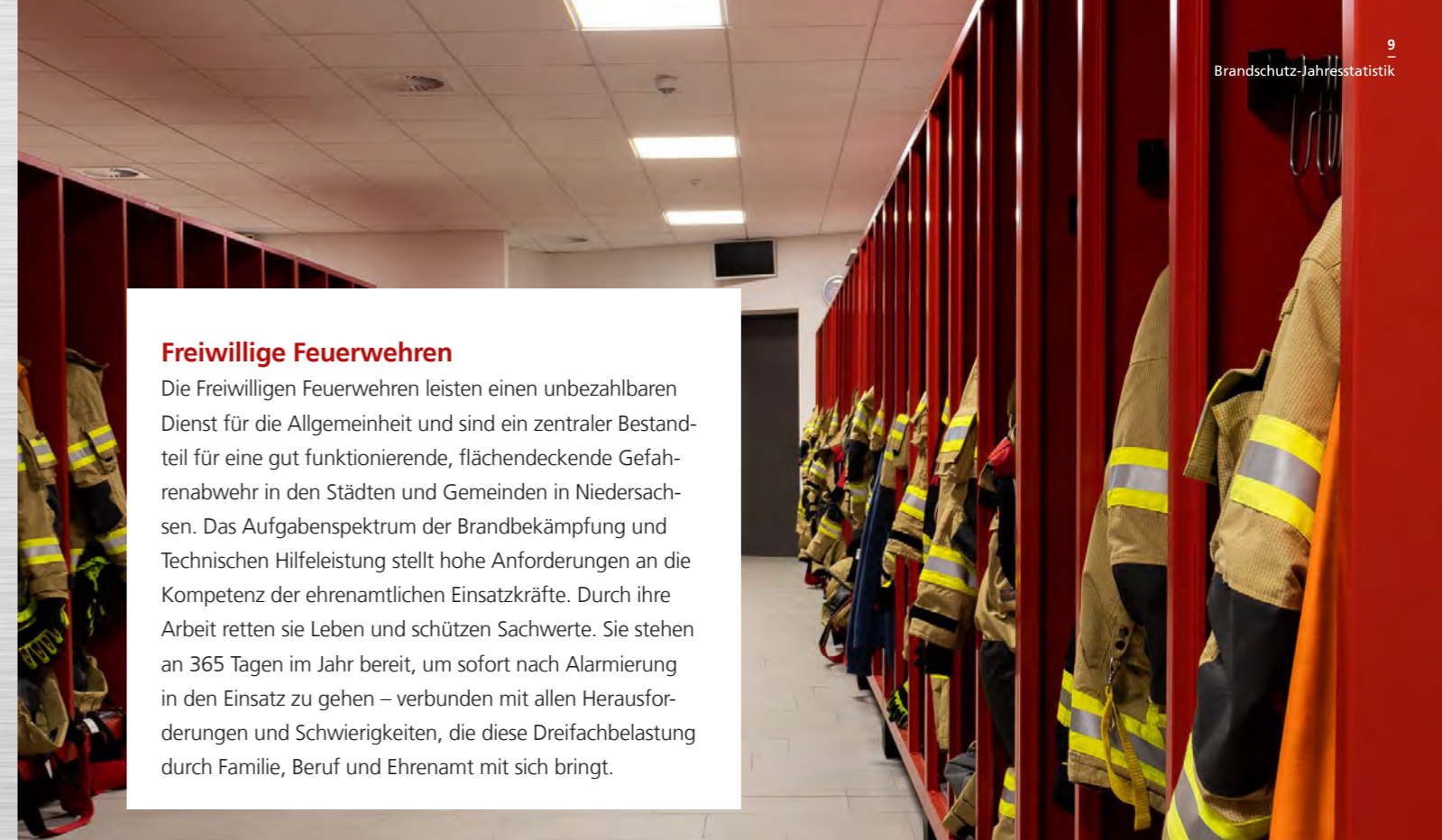
Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Niedersachsen sind die Gemeinden verpflichtet (gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz – NBrandSchG), eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz unterscheidet 4 Arten von Feuerwehren, die je nach örtlichen Anforderungen aufzustellen sind:

- Freiwillige Feuerwehren,
- Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften,
- Werkfeuerwehren und
- Pflichtfeuerwehren.

Im täglichen Einsatzgeschehen und insbesondere bei Großschadenslagen (regional oder überregional) unterstützen sich Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren gegenseitig.

Die nachfolgende Brandschutz-Jahresstatistik informiert über die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie das Einsatzaufkommen in den Niedersächsischen Feuerwehren.

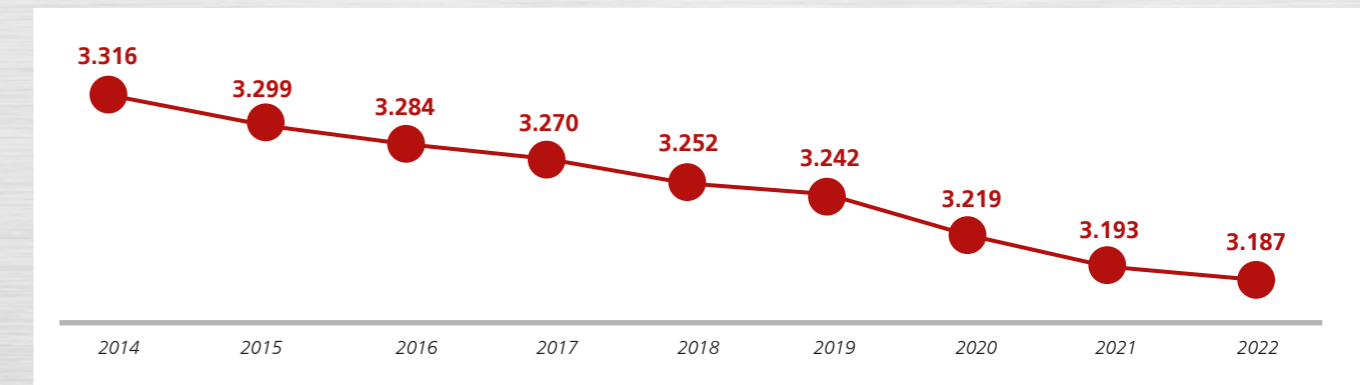


Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen unbezahlbaren Dienst für die Allgemeinheit und sind ein zentraler Bestandteil für eine gut funktionierende, flächendeckende Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Das Aufgabenspektrum der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung stellt hohe Anforderungen an die Kompetenz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Durch ihre Arbeit retten sie Leben und schützen Sachwerte. Sie stehen an 365 Tagen im Jahr bereit, um sofort nach Alarmierung in den Einsatz zu gehen – verbunden mit allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die diese Dreifachbelastung durch Familie, Beruf und Ehrenamt mit sich bringt.

Blick in den Umkleieraum der FW Gleidingen-Rethen (Leine)

Abbildung 1: Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen (inkl. Hauptamtliche Wachbereitschaften)

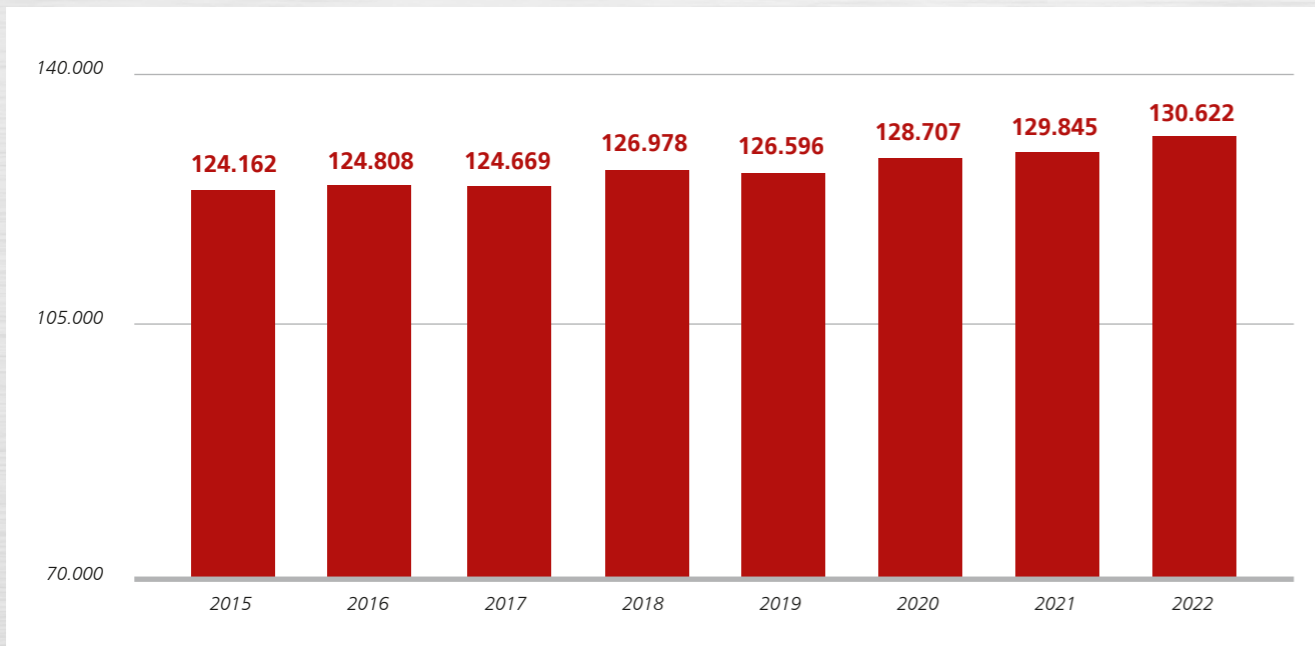


Mit Stand 31.12.2022 bestehen in Niedersachsen 3.187 Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr, bei denen in 2 Freiwilligen Feuerwehren jeweils eine Hauptamtliche Wachbereitschaft zur Verstärkung aufgestellt ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Anzahl um 6 Ortsfeuerwehren verringert.

Die Entwicklung hin zu weniger Feuerwehren lässt nicht automatisch den Schluss einer Schwächung des flächendeckenden Brandschutzes insgesamt zu. Vielerorts wurden und werden sehr

kleine Feuerwehren, die schon jahrelang nur mühsam und wenig effektiv aufrechterhalten werden konnten, durch Zusammenlegung an bestehenden Standorten oder Zusammenführung mehrerer Standorte an einem neuen Platz aufgegeben. In der Folge findet sich dann ein moderner gestärkter Feuerwehrstandort, der mehrere schwächere Standorte ersetzt. An diesem gut ausgestatteten Standort gelingt es zudem leichter, die Mitglieder aufgelöster Feuerwehren aufzufangen und neue ehrenamtliche Einsatzkräfte zu gewinnen.

Abbildung 2: Mitgliederentwicklung Freiwillige Feuerwehren 2015 bis 2022



Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren

Es gibt in Niedersachsen aktuell 130.622 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren. Aus dem nachfolgenden Diagramm ist ersichtlich, dass die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 777 Einsatzkräfte gewachsen ist. Insgesamt ist die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2022 im Vergleich zu den Vorjahren positiv zu bewerten.

Damit ist nun im dritten Jahr hintereinander ein Anstieg zu sehen. Der erneute Anstieg und die Entwicklung der letzten Jahre lassen hoffen, dass hier eine nachhaltige Trendwende eingetreten ist.

Als Gründe für die positive Entwicklung können Nachwirkungen verschiedener Maßnahmen wie der Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“, der Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 67 Jahre und einer hervorragenden Nachwuchsarbeit angenommen werden.

Stell dir vor, du drückst und alle drücken sich.

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ja-zur-feuerwehr.de

„Ja zur Feuerwehr“-Kampagne zur Mitgliedergewinnung (Plakat und Kampagnenmaterial auf Instagram)

Weiterhin dürfen sich Niedersachsens Feuerwehren über die stetig wachsende Bereitschaft weiblicher Mitglieder freuen, sich in den Feuerwehren zu engagieren. So wuchs die Zahl weiblicher Mitglieder weiter um 797 auf jetzt 18.549 (entspricht 14,2 %). Ein Grund hierfür ist der große Anteil von Mädchen in den Jugendfeuerwehren. Dieser beträgt erfreulicherweise 31,6 %. Durch den Übergang von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen erhöht sich die Anzahl der weiblichen Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren.



Einsatzübung der Ortsfeuerwehr Arpke als Vorführung beim Dorffest



Feuerwehrfrauen üben Technische Hilfeleistung an einem Pkw

Das gute Ansehen der Feuerwehren ist in weiten Teilen der Bevölkerung weiterhin fest verankert, was sich mehr und mehr in einer positiven Mitgliederentwicklung bemerkbar macht.

Die Feuerwehren beteiligen sich oft über die Gefahrenabwehr hinaus am gesellschaftlichen Leben und unterstützen vielschichtige Projekte. So sind sie besonders im ländlichen Raum ein wesentlicher Bestandteil des sozialen und kulturellen Lebens.

Abbildung 3: Weibliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren

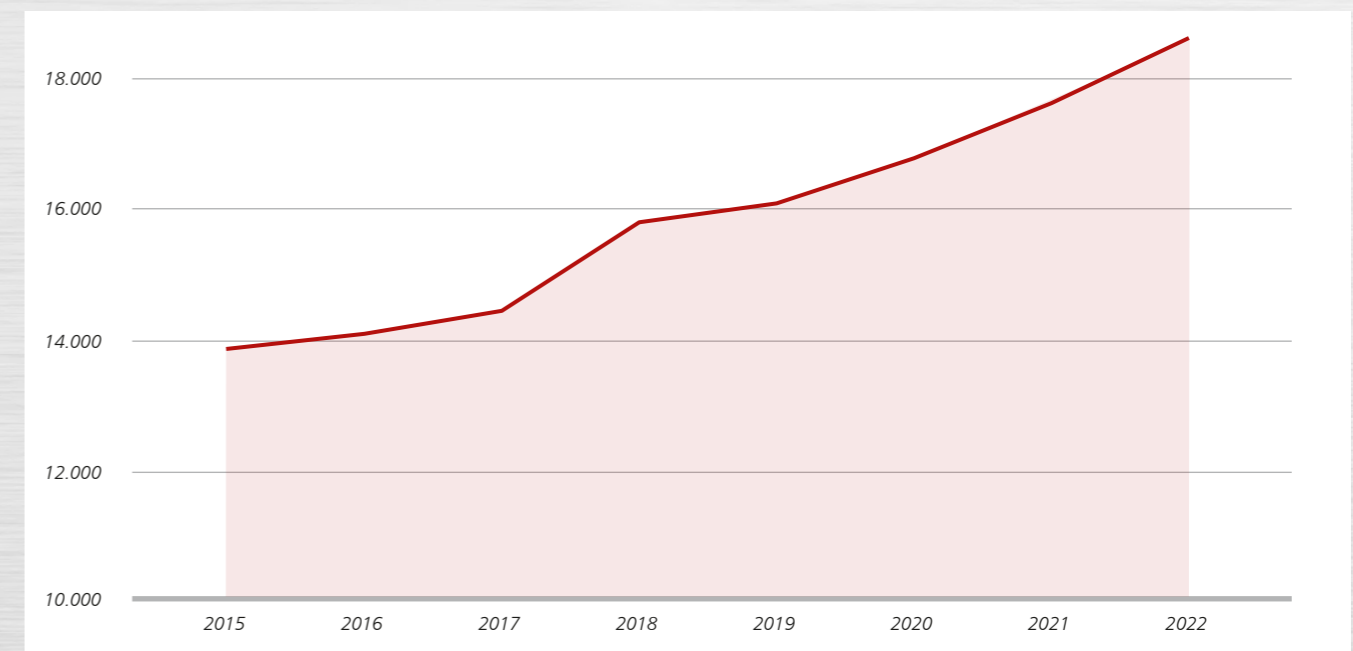
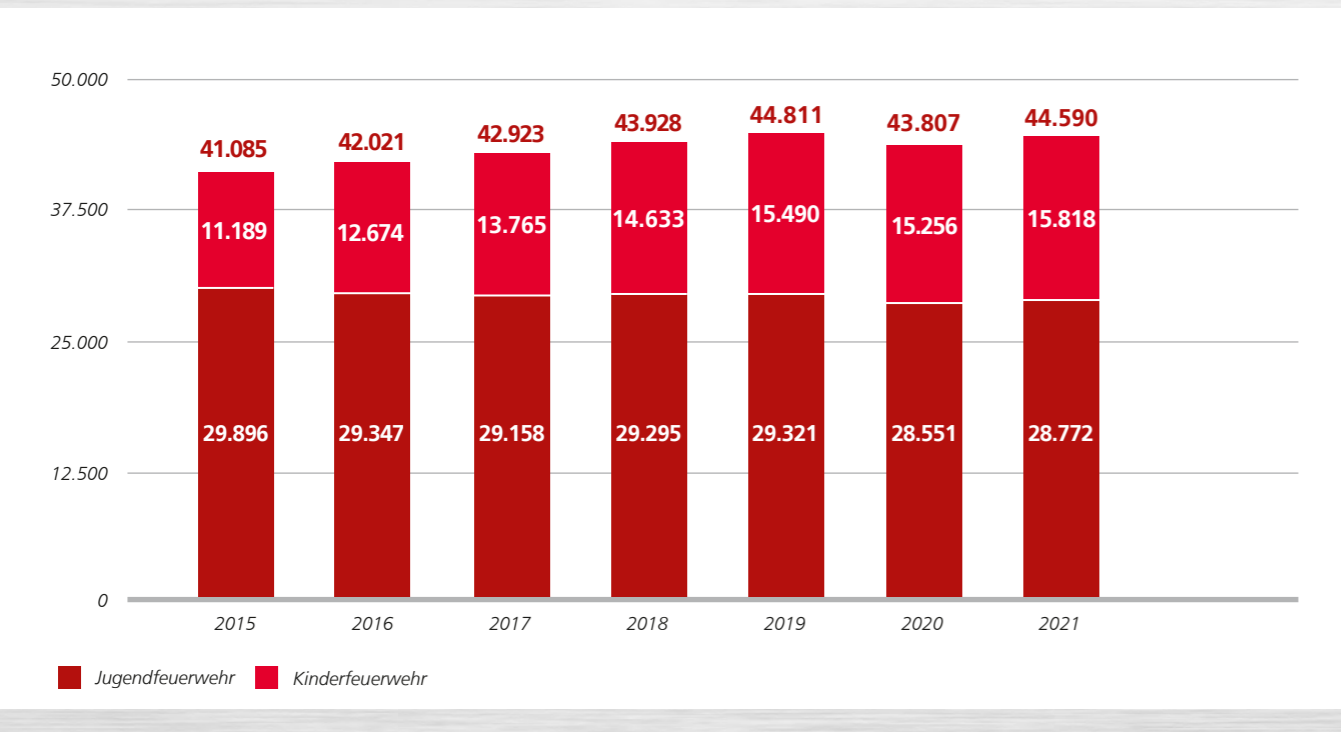


Abbildung 4: Mitgliederentwicklung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren



Kinder- und Jugendfeuerwehren

Obwohl auch in 2022 noch Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie bestanden, ist es den Kinder- und Jugendfeuerwehren trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, das vor der Pandemie herrschende Niveau noch zu übertreffen. So konnte nach dem erwartbaren Rückgang in den ersten Corona-Jahren nun ein erneuter Zuwachs von beachtlichen 1.093 Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren auf 29.865 Mitglieder beobachtet werden.

Die Kinderfeuerwehren konnten sogar 1.716 Kinder mehr als im Vorjahr für sich gewinnen und verfügen jetzt mit 17.534 Mitgliedern über mehr Mitglieder als jemals zuvor. Dies sichert ein steigendes Potenzial an Kindern, die in den Jugendfeuerwehren weiter an die Feuerwehren herangeführt werden.

Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass sich die Kinder- und Jugendfeuerwehren den aktuell besonderen Herausforderungen gestellt haben, und stimmt zuversichtlich, dass sie das auch in Zukunft leisten können und werden.

Erfreulicherweise konnte auch die Anzahl der Kinderfeuerwehren um weitere 46 auf aktuell 1.093 gehoben werden. Gleichermaßen ist auch bei den Jugendfeuerwehren mit weiteren 9 Neugründungen ein Anstieg auf 1.877 gelungen.

Weiterhin gilt, dass die Jugendfeuerwehren einen wichtigen Zustrom für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren generieren. Mit Spiel, Spaß und einem unglaublichen Engagement wird hier die Grundlage für eine frühe Bindung an die Feuerwehr geschaffen.



Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften

Berufsfeuerwehren müssen aufgrund gesetzlicher Anforderungen in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern eingerichtet werden. Sie sind eigenständig organisiert und rechtlich gesehen eine unselbstständige kommunale Einrichtung der Gemeinde. Den Berufsfeuerwehren gehören ausschließlich hauptberufliche Voll- und Teilzeitbeschäftigte an. Das ist der Unterschied zu den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern.

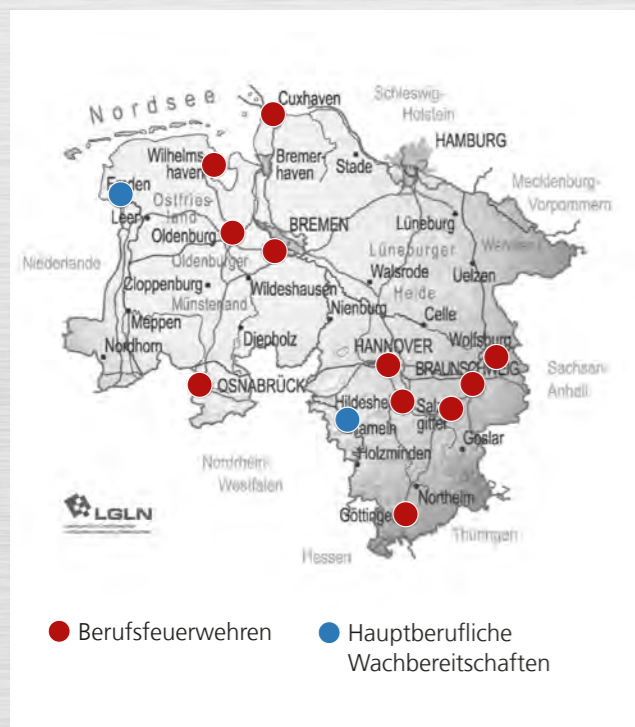
Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr (< 100.000 Einwohner) können zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sogenannte Hauptberufliche Wachbereitschaften einrichten. Es handelt sich um zeitgemäß ausgebildete und ausgerüstete Einsatzeinheiten, die aus der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr hervorgehen und diese verstärken. Durch das Vorhandensein der Wachbereitschaft müssen ehrenamtliche Einsatzkräfte beispielsweise nicht ständig vom Arbeitsplatz weg zum Einsatz gerufen werden. Bei größeren Schadensereignissen werden sie natürlich hinzugezogen und stehen den hauptberuflichen Kräften mit großem Engagement zur Seite.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt



Einsatzbetrieb der Berufsfeuerwehr Hannover an der Feuer- und Rettungswache 1 am Weidendamm

Abbildung 5: Standorte Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften



Insgesamt bestehen in Niedersachsen

- 11 Berufsfeuerwehren (Braunschweig, Oldenburg, Cuxhaven, Osnabrück, Delmenhorst, Salzgitter, Göttingen, Wilhelmshaven, Hannover, Wolfsburg, Hildesheim) und
- 2 Hauptberufliche Wachbereitschaften (Emden, Hameln).

Diese verfügen zusammen über 2.789 Einsatzkräfte, davon sind 131 weiblich. Im Vergleich zum Jahr 2021 sind dies 88 Einsatzkräfte mehr.

Sonstige hauptberufliche Kräfte

Die Anzahl der sonstigen hauptberuflichen Kräfte, wie z. B. Beschäftigte in den Feuerwehrtechnischen Zentralen, hauptamtliche Gerätewarte, Brandschutzprüferinnen und Brandschutzprüfer in Landkreisen oder Gemeinden, ist im Vergleich zu 2021 um 28 Einsatzkräfte auf 190 angestiegen.

Werkfeuerwehren

Mit Stichtag 31.12.2022 gibt es in Niedersachsen insgesamt 16 hauptberufliche und 80 nebenberufliche Werkfeuerwehren, die an ihren jeweiligen Standorten wirtschaftliche Unternehmen bzw. öffentliche Einrichtungen schützen.

Neben der alltäglichen Gefahrenabwehr sind Werkfeuerwehren auf spezifische Gefahren in ihrem Unternehmen spezialisiert. Mit diesem Fachwissen und der speziellen Ausrüstung stehen sie auch den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren unterstützend zur Seite.

Die Werkfeuerwehren in Niedersachsen verfügen über 776 hauptberufliche (w: 26, m: 750) und 3.767 nebenberufliche (w: 166, m: 3.601) Mitglieder. Zusammen sind das 4.543 Einsatzkräfte. Die Gesamtzahl ist damit im Jahr 2022 um 143 Einsatzkräfte gesunken.

Pflichtfeuerwehren

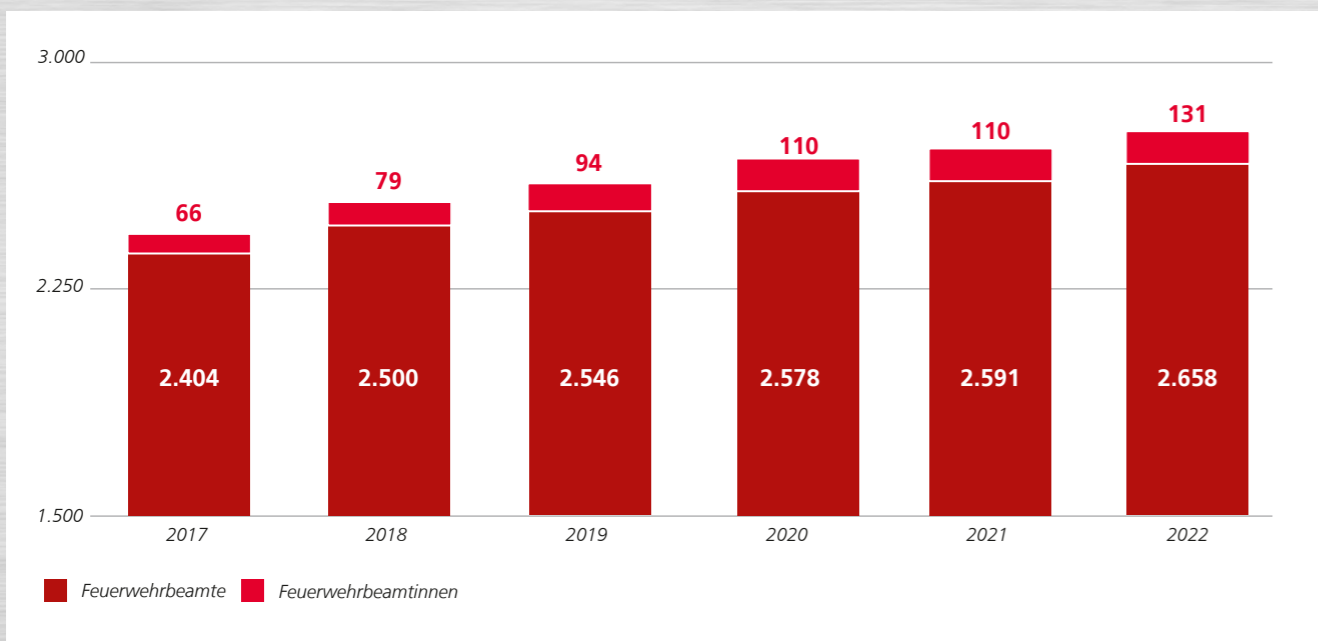
Können der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung in einer Kommune (< 100.000 Einwohner) aufgrund fehlender Einsatzkräfte nicht sichergestellt werden, so besteht nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz die Möglichkeit, eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen.

Die Kommune kann zur Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr Bürgerinnen und Bürger unter folgenden Voraussetzungen zum Dienst verpflichten:

- gesundheitliche Eignung,
- Alter zwischen 18 und 25 Jahren
- Dienst mit beruflichen und sonstigen Pflichten vereinbar.

Erfreulicherweise können der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung in allen niedersächsischen Kommunen gewährleistet werden, ohne eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen. Es gibt also weiterhin KEINE Pflichtfeuerwehr in Niedersachsen.

Abbildung 6: Personalentwicklung der Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften



GTLF 1000 – Eigenbau/Prototyp der Werkfeuerwehr Rheinmetall in Unterlüß: Gepanzertes Tanklöschfahrzeug mit besonderem ballistischen Schutz

Kennzahlen:

- Fahrgestell MANSX45-32-440
- Leistung: 440PS
- 58.000 kg zulässiges Gesamtgewicht
- 10.000-Liter-Löschtank
- Frontwerfer mit 50 Meter Wurfweite
- Selbstschutzanlage
- funkferngesteuerte Pumpentechnik
- portable Feuerschlöschkreislösung

Abbildung 7: Verteilung der Einsätze

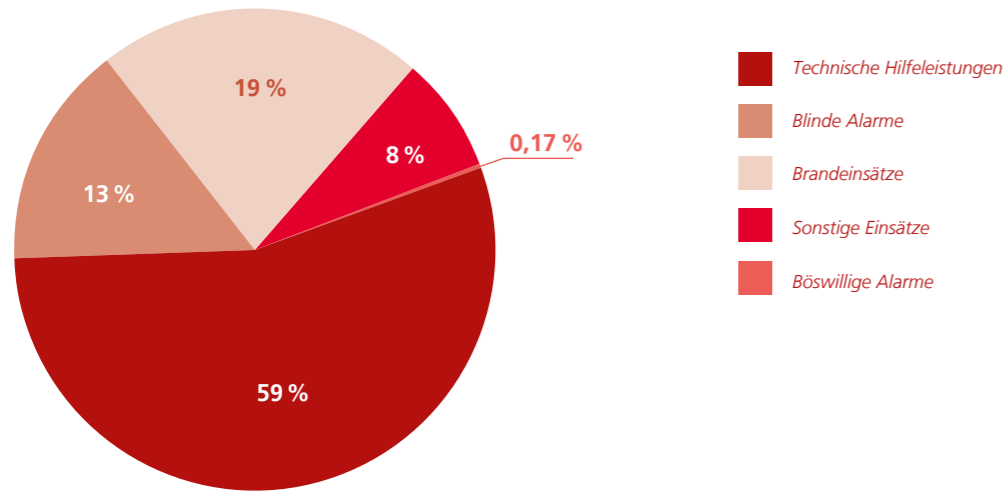


Tabelle 1: Vergleich der Einsatzzahlen von 2020 bis 2022

Art	2020	2021	2022	Anstieg ggü. 2021
Brandeinsätze	21.662	21.177	23.681	+2.504 (11,8 %)
Technische Hilfeleistungen	53.950	53.631	72.819	+19.188 (35,8 %)
Blinde Alarmer	13.411	14.252	15.997	+1.745 (12,2%)
Böswillige Alarmer	470	406	650	+244 (60,1%)
Sonstige Einsätze	7.861	7.613	10.223	+2.610 (34,3%)
Gesamt	97.354	97.079	123.370	+26.291 (27,1 %)



Die Feuerwehr an der Einsatzstelle vor der in Vollbrand stehenden Scheune

Einsatzstatistik

Insgesamt wurden die Feuerwehren in Niedersachsen im Jahr 2022 zu 123.370 Einsätzen alarmiert. Das ist ein deutliches Plus über alle Einsatzarten von 26.291 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Jahresstatistik verdeutlicht, dass die Anzahl der Brände nach wie vor kontinuierlich zunimmt. Im Jahr 2022 wurden die Feuerwehren zu insgesamt 23.681 Brandeinsätzen gerufen. Das entspricht einer Zunahme von 2.504 Einsätzen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 mit 21.177 Alarmierungen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 15.997 „Blinde Alarmer“ gezählt. Es handelt es sich hierbei um einen Alarm, der durch einen technischen Defekt, z. B. bei einer Brandmeldeanlage, ausgelöst wird. Im Jahr 2021 wurden hier noch 14.252 Alarmierungen gezählt.

650 Mal wurden die Einsatzkräfte aufgrund „Böswilliger Alarmer“ gerufen. Hierbei wird z. B. das missbräuchliche Betätigen eines Druckknopfmelders erfasst. Das ist ein Anstieg um 244 im Vergleich zum Vorjahr.

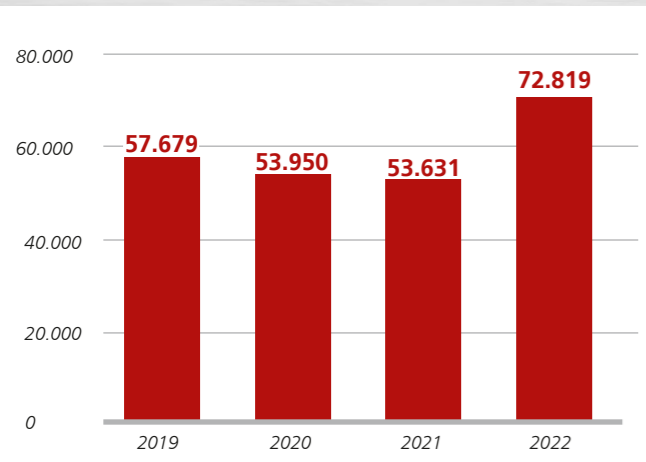


Die brennende Scheune kurz vor der Durchzündung. Mehrere Trupps mit Atemschutz löschen von allen Seiten



Einsatzlage für die FF Osterholz-Scharmbeck nach Orkantief „Ylenia“

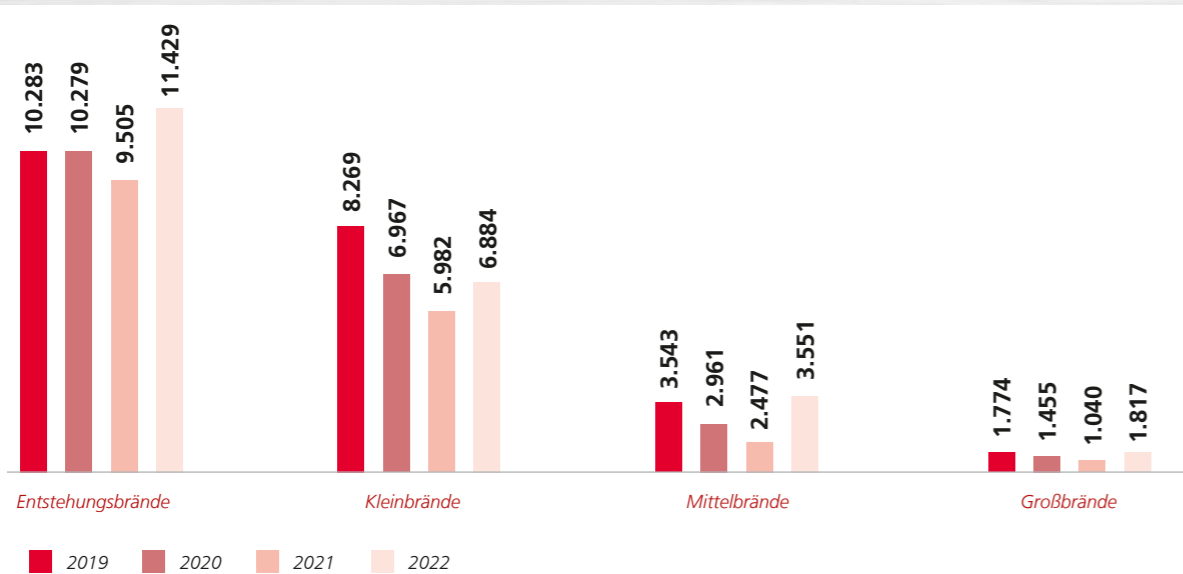
Abbildung 9: Entwicklung Technischen Hilfeleistungen



Die Anzahl der geleisteten Technischen Hilfeleistungen (Verkehrsunfälle, Notfalltüröffnungen etc.) hat sich im Jahr 2022 deutlicher gesteigert, als das übrige Einsatzgeschehen. Mit 72.819 Technischen Hilfeleistungen mussten 19.188 Einsätze mehr bewältigt werden, als im Vorjahr.

Im Wesentlichen gehen diese Steigerungen auf die außergewöhnlichen Wetterereignisse zu Beginn des Jahres zurück. Die beiden Orkantiefs „Ylenia“ und „Zeynep“ sowie das Sturmtief „Antonia“ verursachten im Februar 2022 Millionen-schäden in ganz Deutschland.

Abbildung 8: Entwicklung der Brandereignisse



Fahrzeughalle



Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen

Im Jahr 2022 haben insgesamt 28 besonders finanzschwache Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen Unterstützung bei Investitionen im Aufgabenbereich Brandschutz erhalten.

Rund 16 Mio. Euro wurden dafür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus dem Bedarfszuweisungsfonds zur Verfügung gestellt.

Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf Antrag besonders finanzschwachen Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe Brandschutz zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften. Bedarfszuweisungen bekommen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

Gefördert wurden im aktuellen Verfahren wichtige Investitionen in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistungen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen an Feuerwehrgebäuden auch die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen.

Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Gleidingen und Rethen aus Bedarfszuweisungsmitteln an die Stadt Laatzen in Höhe von 1,65 Mio. Euro (Bescheid 2019)



Brandschutz und Katastrophenschutz: besondere Ereignisse



Präsentation von CCFM 3000 „Niedersachsen und Löschroboter“

Messe INTERSCHUTZ 2022 und 29. Deutscher Feuerwehrtag

Mit 2-jähriger, coronabedingter Verspätung fand im Juni 2022 die INTERSCHUTZ in Hannover statt. Die Weltleitmesse für Feuerwehr, Rettungswesen, Bevölkerungsschutz und Sicherheit stand unter dem Leitthema „Teams, Taktik, Technik – Schutz und Rettung vernetzt“. Mehr als 1.300 Aussteller lockten 85.000 Besucherinnen und Besucher aus 61 Ländern auf das Messegelände der niedersächsischen Landeshauptstadt.

Das Land Niedersachsen präsentierte auf einer Ausstellungsfläche von ca. 500 m² in Halle 27 seine Fähigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz. Ein echter Zuschauermagnet war dabei eines der beiden neuen hochspezialisierten Löschfahrzeuge für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden, das CCFM 3000 „Niedersachsen“. Ergänzt wurde die Fahrzeugpräsentation durch die Vorstellung eines Löschroboters des Einsatzzuges „spezielle Fähigkeiten ferngeführte Systeme und Robotik“ des Landeskreis Vechta. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) erweiterte das Thema Vegetationsbrandbekämpfung mit dem Aspekt der Unfallverhütung durch die Nutzung spezieller Persönlicher Schutz-

ausrüstung (PSA). Vor Ort bestand die Möglichkeit, diese Schutzausrüstung anzuprobieren und sich damit vertraut zu machen. In einer Hitzekammer konnte zudem der Schutzmechanismus der Kleidung getestet werden.

Der Feuerwehrflugdienst komplettierte die Präsentation zum Thema Wald- und Vegetationsbrände mit einem eigenen Schaukasten (Diorama). Die Messebesucherinnen und -besucher konnten sich vor Ort darüber informieren, wie die Crews aus Pilotinnen und Piloten, Feuerwehrangehörigen und Forstmitarbeitenden die Arbeit der Löschmannschaften aus der Luft unterstützen.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr präsentierte nachhaltige Ideen für die Jugendarbeit. Sowohl das Projekt Müllmonster, eine jährliche Müllsammelaktion, als auch die Walderlebnisbox, die den Kinderfeuerwehren im Rahmen des Projektes „Ab in den Wald – Naturerlebnisse für Kinderfeuerwehren“ zur Verfügung gestellt werden kann, fanden vor Ort reges Interesse. Unterstützt durch die Feuerwehrfrauen konnte man sich in einer Lounge-Atmosphäre über diese Zukunftsthemen informieren.



Sattelzugmaschine mit Sattelauflieger und verladenem Teleskopklader im Außenbereich der Messe

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) präsentierte täglich einen anderen Bereich seines breiten Aufgabenportfolios auf der Standbühne. Täglich fanden dazu Interviews, Diskussionen oder Vorführungen statt. Gut sichtbar war bei allen Veranstaltungen die Aufgabe der zentralen Lagerhaltung für den Katastrophenschutz: Die Rückwand des Messestandes wurde durch mehrere Reihen Gitterboxen mit symbolisch eingelagerten Materialien wie Feldbetten, Persönlichen Schutzausrüstungen, Schlafsäcken, Zelten etc. gebildet. Die zentrale Vorhaltung bildet in ihrem Umfang und mit ihren zugehörigen Logistikfähigkeiten eine bundesweit einmalige Ressource.

Das Land Niedersachsen war auch außerhalb des eigentlichen Messestandes vertreten. In weiteren Messehallen und auf den Freiflächen waren zahlreiche Fahrzeuge des niedersächsischen Katastrophenschutzes zu sehen.

Über die gesamte Messezeit hinweg wurde der Messestand stark frequentiert. Sowohl vom interessierten Fachpublikum der Blaublichtorganisationen als auch durch Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Unter anderem konnten Ministerpräsident Stephan Weil, Innenminister a. D. Boris Pistorius, der Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages, Landesbischof Ralf Meister sowie Vorstandsmitglieder der Brandkasse der VGH zu Gesprächen begrüßt werden.



Von links: Protagonisten des neuen Imagefilms der Kampagne „Ja zur Feuerwehr“ Jan-Eric Loy (Freiwillige Feuerwehr Einbeck) und Vanessa Schramm (Freiwillige Feuerwehr Velpke) im Gespräch mit Minister a. D. Boris Pistorius



Von links: Pfarrer Andreas Hellmich, Fachberater Seelsorge beim LFV, Andreas Tangemann, Vizepräsident LFV, Landesbischof Ralf Meister, Björn Christian Paterok, Referat 36 MI, und, Klaus Wickboldt, Referat 34 MI, informieren sich über die Kampagne zur Nachwuchsgewinnung „Ja zur Feuerwehr“

Diese und alle weiteren Besucherinnen und Besucher konnten u. a. die Vorstellung des neuen Imagefilms der Kampagne „Ja zur Feuerwehr“ live miterleben. In diesem Rahmen waren auch 2 Protagonisten des Films, die selbst in der Feuerwehr aktiv sind, auf dem Messestand anwesend, um bei den Besucherinnen und Besuchern Neugier und Lust auf das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr zu wecken.



Von links: Landesbranddirektor a. D., Jörg Schallhorn, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport a. D., Boris Pistorius, Philipp Wedelich, Pressesprecher MI, bei der Vorstellung der Leistungsbilanz 2021

Die Anwesenheit des Fachpublikums nahm der damalige Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, zum Anlass, um die Jahresbilanz 2021 für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz vorzustellen. Er konnte über eine positive Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie über erfolgreich durchgeführte Maßnahmen zur Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen berichten.

Auf der Präsentationsfläche im Außenbereich wurde von der Feuerwehrunfallkasse die richtige Handhabung des Multifunktionswerkzeugs Gorgui gezeigt. Hier stand der sichere Umgang mit dem Tool, das speziell für die Brandbekämpfung und

die Prävention von Vegetationsbränden entwickelt wurde, im Vordergrund.

Ein weiterer Besuchermagnet war der ausgestellte Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung (AB VEG). Er dient der Einrichtung eines Behelfslande- und/oder Wasseraufnahmeplatzes für Helikopter und dem Transport umfangreicher Ausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung. Er ist zum einen Werkzeugkasten für bodengebundene Einsatzkräfte und enthält zum anderen diverse Einsatzmittel, welche für die professionelle Unterstützung bei der luftgebundenen Brandbekämpfung benötigt werden.



Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung auf der Außenfläche der Messe INTERSCHUTZ

Psychologische Fragen der Betreuung von Notfallopfern und Angehörigen (PSNV B) und der Nachsorge von Einsatzkräften (PSNV E) waren ebenso ein Thema im Rahmen der Messe INTERSCHUTZ. Mit jedem weiteren schweren Unglücks- oder Katastrophenfall gewinnen sie an Aufmerksamkeit und Bedeutung (zuletzt das Jahrhunderthochwasser 2021 im Ahrtal). Die PSNV ergänzt die medizinische und technische Hilfeleistung und richtet den Fokus auf die psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse. In allen Bundesländern sind entsprechende Strukturen der PSNV gebildet worden und haben sich bewährt.

Um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, präsentierte sich die Koordinierungsstelle PSNV, die im Jahr 2014 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet wurde, auf einer Ausstellungsfläche im Außenbereich der Messe INTERSCHUTZ.

Das Notfallseelsorgeteam des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen stellte einen umgebauten Gerätewagen für PSNV-Zwecke auf dem Freigelände aus. Dieser fand großen Anklang bei den Besucherinnen und Besuchern.



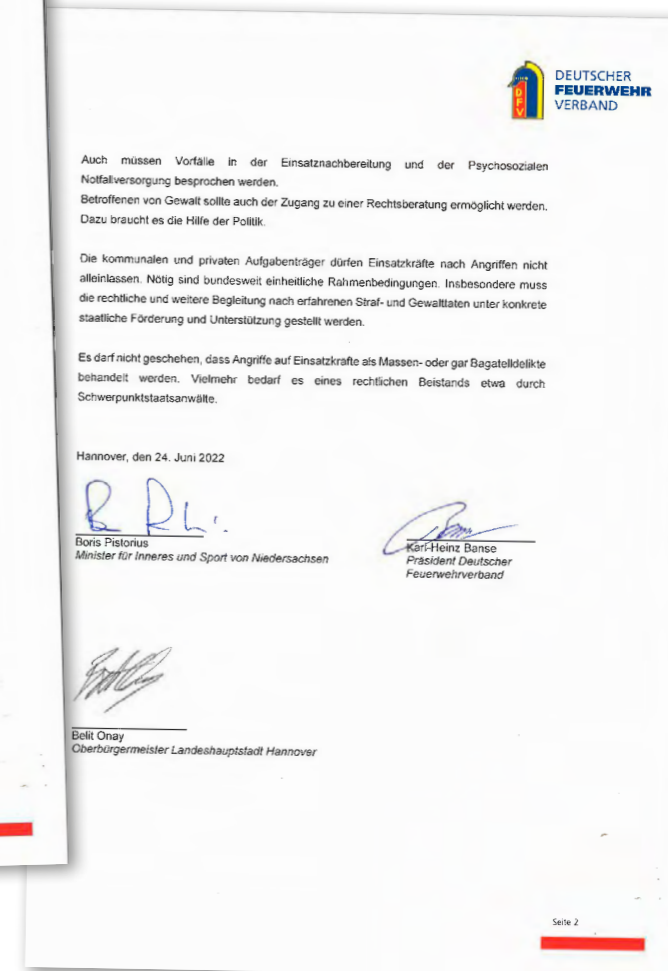
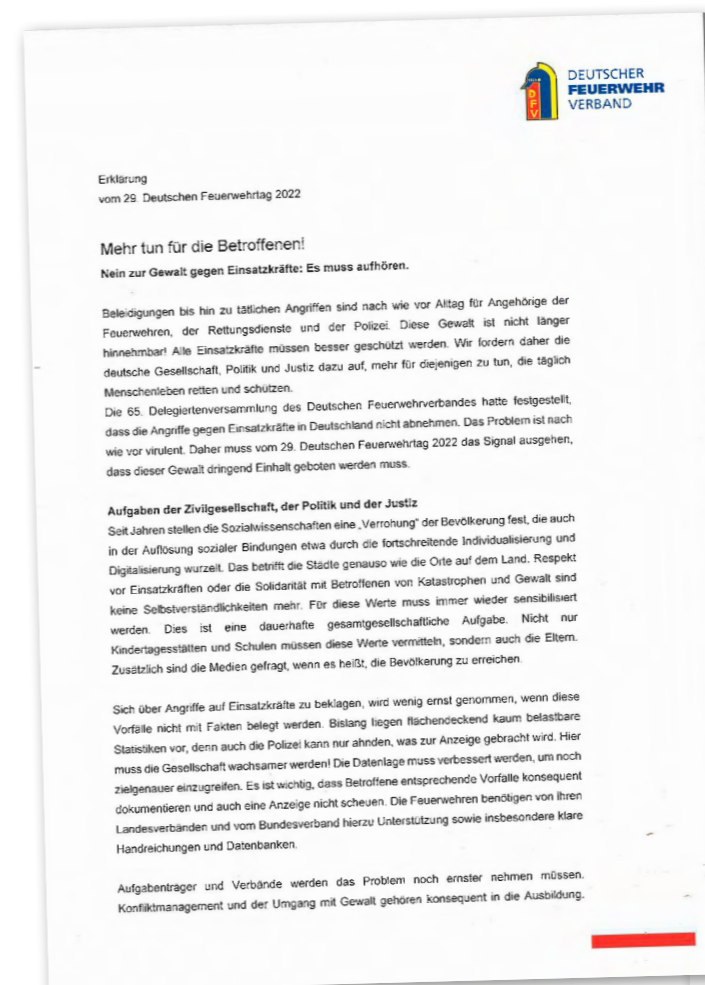
Umgebauter Gerätewagen des Notfallseelsorgeteams für PSNV-Zwecke

Resolution „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei werden leider täglich Opfer von Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Angriffen mit teils schweren gesundheitlichen Folgen. In einer gemeinsamen Resolution, die im Rahmen des 29. Deutschen Feuerwehrtages und der Messe INTERSCHUTZ unterzeichnet wurde, rufen der ehemalige Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, und Belit Onay, Oberbürgermeister der Stadt Hannover, dazu auf, diesen Zustand zu beenden. Die große Reichweite beider Veranstaltungen wurde genutzt, um dieses Thema öffentlich zu machen und eine andere Haltung der Bürgerinnen und Bürger einzufordern.



Von links: Minister für Inneres und Sport a. D., Boris Pistorius, und Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, unterzeichnen die Resolution „Gewalt gegen Einsatzkräfte“



Brand- und Katastrophenschutzleistungen im In- und Ausland

Auch 2022 hat sich die Weltlage unmittelbar auf den Katastrophenschutz in Niedersachsen ausgewirkt: Die Bewältigung der Corona-Pandemie ging überlappend in die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine über. Die durch kurzfristige Änderungen des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) ermöglichte Feststellung des außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite in Bezug auf die Corona-Impfung durch Minister Pistorius am 02.12.2020 ging zum 01.04.2022 unmittelbar über in ein außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite zur Bewältigung der Kriegsauswirkungen und wurde am 14.07.2022 bis auf Weiteres verlängert sowie um die Vorbereitungen auf eine Energiemangellage erweitert.

Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Gleich zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 wurde der Einsatzauftrag des Kompetenzzentrums Großschadenslagen (KomZ) erweitert. Insbesondere die Ströme an Kriegsvertriebenen bewegten auch den Bevölkerungsschutz. Ob beim Betrieb eines bundesweiten Drehkreuzes für die Verteilung von Vertriebenen aus der Ukraine („HUB Laatzen“), bei der Unterstützung der Unterbringungen mit Material oder beim Aus- und Aufbau von Unterbringungskapazitäten für die Landesaufnahmebehörde (LAB NI) und in den Kommunen, überall waren die Akteure des Bevölkerungsschutzes gefordert.

Kompetenzzentrum Großschadenslagen

Wie bereits in den vergangenen Krisen- und Einsatzsituationen übernahm das KomZ von Beginn an insbesondere das Informationsmanagement. Ein eigens im Niedersächsischen Innenministerium eingerichteter ressortübergreifender Krisenstab wurde ebenso mit aktuellen Informationen zur Lage versorgt wie auch die Kommunen. Bedarfsgerecht wurde ein entsprechendes Lagebild entwickelt, welches insbesondere die aktuellen Zugänge von Vertriebenen und Geflüchteten sowie die Hilfeleistungen durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Amtshilfe darstellt.

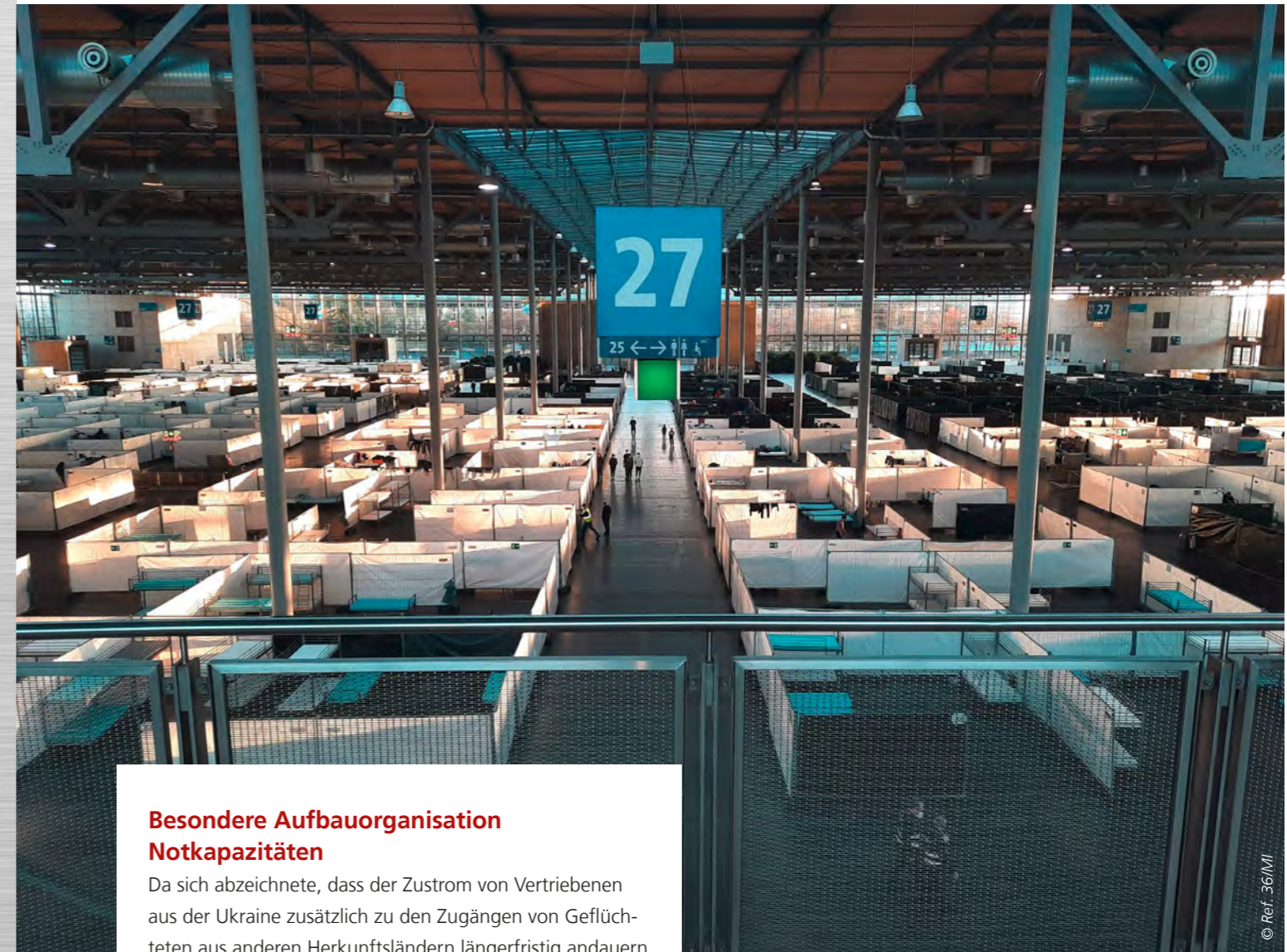
Zentrale Vorhaltungen

Es zeigte sich wieder einmal eindrucksvoll, dass die Vorhaltungen des Landes im Katastrophenschutzzentralager einen besonderen Einsatzwert haben. So wurden ab Anfang März 2022 vor allem die Kommunen als Träger der Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine im Rahmen der Amtshilfe mit Material unterstützt. Neben der eigentlichen Bereitstellung des Materials erfolgte meist auch die komplette Übernahme der Transportlogistik für die angeforderten Gegenstände.

Rund 5.000 Doppelstockbetten, mehr als 10.000 Feldbetten und diverser Bettzeug konnten zur Verfügung gestellt werden. Damit konnten im Jahr 2022 rund 50 Amtshilfeersuchen der Kommunen bedient werden. Auch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) konnte in diesem Zusammenhang schnell und unkompliziert mit Material im Rahmen von rund 30 Amtshilfeersuchen versorgt werden. In den Kommunen und den zentral von der LAB NI betriebenen Unterkünften konnten so Belegungsspitzen bewältigt werden.

Landesbeirat Katastrophenschutz

Ebenso hat sich der Landesbeirat Katastrophenschutz als operatives Gremium wieder bestens bewährt: Bereits im Februar 2022 wurde der Turnus der Besprechungen zunächst auf einen wöchentlichen Rhythmus angepasst. Im Landesbeirat, in dem alle Akteure des Bevölkerungsschutzes aus den kommunalen Spitzenverbänden, den Hilfsorganisationen, der Feuerwehr, dem THW, der Polizei und der Bundeswehr vertreten sind, gelang es erneut, sich gegenseitig schnell und unkompliziert auf dem aktuellen Stand zu halten. Sofern ein Akteur Unterstützungsbedarf signalisiert, erfolgt umgehend ein Austausch und eine schnelle Problemlösung. In insgesamt 28 Sitzungen des Landesbeirates Katastrophenschutz (KatS) im Jahr 2022 wurden neben der Krise in der Ukraine und ihren Folgen in Niedersachsen auch die noch zu spürenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die insbesondere im Sommer laufenden Einsätze zur Vegetationsbrandbekämpfung, die Folgen der Welle respiratorischer Erkrankungen zum Jahreswechsel 2023 und auch die fachlichen „Alltagsthemen“ des KatS besprochen.



Besondere Aufbauorganisation Notkapazitäten

Da sich abzeichnete, dass der Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine zusätzlich zu den Zugängen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern längerfristig andauern würde, wurde im Niedersächsischen Innenministerium eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) für die Einrichtung von Notkapazitäten gegründet. In Kombination mit der Fachexpertise aus der im Innenministerium für den Bereich „Flüchtlinge“ zuständigen Abteilung 6 und der Unterstützung aus den Referaten für Brand- und Katastrophenschutz entstand eine Arbeitsorganisation, die den Aufbau und Ausbau der Unterbringungskapazitäten der LAB NI unterstützte. Eigens eingerichtete Teams begannen mit der Erkundung und Erschließung von geeigneten Standorten für die Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen.

Eine besondere Rolle nahm das Messegelände in Hannover ein, welches bis heute einen wichtigen „Ankerpunkt“ für die kurzfristige Unterbringung von Schutzsuchenden darstellt.

Unterkunftsplätze auf dem Gelände der Deutschen Messe AG in Hannover

Im Jahr 2022 wurden hier zu Spitzenzeiten bis zu 4.000 Unterkunftsplätze gleichzeitig eingerichtet. Insgesamt konnte durch das Land Niedersachsen bis zum Jahresende 2022 eine Kapazität von rund 15.000 Unterbringungsplätzen zur Verfügung gestellt werden.



Vorbereiteter Transportplatz für ein Kind



Airbus 310, Medical-Evacuation-Flugzeug der Bundeswehr als fliegende Intensivstation

Kleeblattkonzept

Das Kleeblattkonzept wurde im Frühjahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie erarbeitet. Es wurde als ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Konzept zur bundesweiten Verlegung von intensivpflichtigen an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten entwickelt.

Seit März 2022 werden über die bereits etablierten Strukturen des Kleeblattkonzepts auch Patientinnen und Patienten verlegt, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine medizinische Behandlung benötigen.

Deutschland ist in die 6 Kleeblätter Nord, Ost, West, Südwest, Süd und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK/GMLZ) als „Kleeblatt Ausland“ unterteilt.

Niedersachsen sichert den Single Point of Contact (SPoC) für das Kleeblatt Nord mit den Ländern im Nordverbund (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) ab. Die Koordinierung von Patientenverlegungen bzw. -verteilungen erfolgt über die Interdisziplinäre Steuerungszentrale (ISZ) des SPoC Nord, die einen Bestandteil des KomZ bildet.

Abbildung 10: Grafik Kleeblattkonzept



Insgesamt wurden im Jahr 2022 vom Kleeblatt Nord 149 Patientinnen und Patienten aufgenommen und auf die Nordländer verteilt:

- 4 nach Bremen,
- 27 nach Hamburg,
- 30 nach Mecklenburg-Vorpommern,
- 55 nach Niedersachsen,
- 33 nach Schleswig-Holstein.



Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Berlin

Im südwestlichen Berlin unweit der Stadtautobahn 115 „AVUS“ (Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße) befindet sich der Sprengplatz Grunewald. Auf diesem gesicherten Gelände wird von der Polizei Berlin Fundmunition – insbesondere aus dem 2. Weltkrieg – zwischengelagert und unschädlich gemacht. Dazu werden regelmäßig kontrollierte Sprengungen durchgeführt. Neben der Sicherung gegen den unbefugten Zutritt ist das Gelände mit einer mehrere Meter breiten Brandschneise versehen, um das Übergreifen eines eventuellen Brandes auf den Grunewald zu verhindern.

Am 04.08.2022 wurde um 3:24 Uhr ein kleiner Waldbrand auf dem Sprengplatz gemeldet. Bei der Brandbekämpfung durch die Berliner Feuerwehr stellte sich schnell heraus, dass die Kombination aus einem Vegetationsbrand mit unklarem Verlauf der Feuerfront und raumgreifenden Spotfeuern sowie immer wieder auftretenden Explosionen von Kampfmitteln eine Erkundung und ein schnelles Arbeiten der Einsatzkräfte unmöglich machte.

Noch am selben Tag stellte das Land Berlin um 15:45 Uhr ein Hilfeleistungsersuchen direkt an das Land Niedersachsen. Konkret wurde um die Entsendung des Fachzuges Spezielle Fähigkeiten ferngeführte Systeme und Robotik (FZ Robotik) gebeten. Diese Einheit wurde durch den Landkreis Vechta in Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Firma Alpha Robotics ins Leben gerufen und durch

das Land Niedersachsen als Einheit der Kreisfeuerwehr Vechta anerkannt. Kernkompetenzen dieser Einheit sind die Brandbekämpfung und Fernaufklärung anhand taktischer unbemannter Robotersysteme (UGV) und Drohnen (UAV). Noch an diesem Tag erging der Einsatzauftrag. Das Einsatzkontingent wurde durch einen Koordinator des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) begleitet. Dieser feuerwehrtechnische Beamte bildete die Schnittstelle zwischen Fachzug und örtlicher Einsatzleitung.

Im Grunewald wurde unterdessen ein Sperrbereich von 1.000 m angelegt. Eine Gefahr bestand insbesondere durch Munition, die durch Explosionen immer weiter verteilt wurde. Der Zugführung des FZ Robotik wurde nach der Ankunft am 05.08.2022 ein eigener Einsatzabschnitt durch die Berliner Feuerwehr übertragen, um einen ferngeführten Lösch- und Kühlangriff vorzunehmen. Hierbei näherten sich die Mitglieder des FZ Robotik dem Brandherd innerhalb des Sperrbereiches auf eine Entfernung von rund 200 m und gingen hinter einem schützenden Wall in Deckung. Dort wurde ein mobiler Roboterleitstand in Stellung gebracht.

Nachdem die Wasserversorgung hergestellt war, wurde ein taktischer Einsatzroboter mit einer Beobachterdrohne eingesetzt. Nach einer komplexen Annäherung an den eigentlichen Brandherd konnte der Roboter seinen Einsatz beginnen und das Gelände bis zum Abend durch den Einsatz von rund 150.000 l



Blick in den Leitstand des FZ Robotik

Löschwasser auf eine sichere Temperatur kühlen. Ungeschützte Fahrzeuge mussten den Sperrbereich von 1.000 m in dieser Zeit verlassen. Zwischenzeitlich wurde der Roboter aus dem geschützten Innenraum des Transportpanzers „Fuchs“ der Bundeswehr gesteuert.

Bereits am Abend des gleichen Tages konnte der Fachzug aus dem Einsatz entlassen werden. Nach einer detaillierten Fernerkundung am darauffolgenden Tag wurde ein Roboter nach Einweisung der Berliner Feuerwehr übergeben. Das Einsatzkontingent aus Niedersachsen machte sich noch am selben Tag auf den Heimweg.



Taktischer Roboter im Einsatz

Fachzug Robotik nach der Ankunft an der Einsatzstelle im Grunewald

Am 08.08.2022 wurde der FZ Robotik noch einmal von der Berliner Feuerwehr kontaktiert, da sich die Nachlöscharbeiten aufgrund der weit verstreuten Munition als schwierig erwiesen. Daraufhin wurde der FZ Robotik am 09.08.2022 erneut zur Einsatzstelle entsandt, um gezielte Nachlöscharbeiten auszuführen. Ein feuerwehrtechnischer Beamter machte sich als Koordinator direkt aus dem zeitgleich stattfindenden Einsatz in der Sächsischen Schweiz auf den Weg nach Berlin. Nach einem Tag konnte dieser erneute Einsatz am 10.08.2022 beendet werden.

Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Sachsen

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befindet sich der weitläufige und von den markanten Formationen des Elbsandsteingebirges geprägte Nationalpark Sächsische Schweiz. Auf tschechischer Seite grenzt direkt der Nationalpark Böhmisches Schweiz an. Am Morgen des 24.07.2022 wurde in diesem bei Touristinnen und Touristen äußerst beliebten Gebiet ein Feuer entdeckt. Durch Flugfeuer breitete sich der Waldbrand auf einer Fläche von 1.031 ha in der Tschechischen Republik und 115 ha in Sachsen aus. Nach einem Katastrophenvoralarm am folgenden Tag wurde am 26.07.2022 der Katastrophenalarm für die Stadt Bad Schandau, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, ausgelöst. Am 28.07.2022 folgte der Katastrophenalarm für die rund 15 km entfernte und ebenfalls direkt an den Nationalpark angrenzende Stadt Sebnitz. Im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde am 26.07.2022 ein Krisenstab gebildet, der erst am 19.08.2022 wieder aufgelöst wurde. Verbindungsbeamte koordinierten den Einsatz mit den tschechischen Einsatzkräften.

Das vom Feuer betroffene oder direkt bedrohte Gebiet ist unwegsam sowie zerklüftet und gilt u. a. durch die kleinteilige Topografie und die vielen trockenen Steilhänge als anfällig für Waldbrände. Durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung sind die ausgedehnten Waldflächen hauptsächlich mit Nadelhölzern wie Fichte und Kiefer bewachsen.

Am späten Nachmittag des 06.08.2022 stellte das Land Sachsen ein Hilfeleistungsgesuch zur Unterstützung bei der Vegetationsbrandbekämpfung und für Nachlöscharbeiten. Das Land Niedersachsen bot hierauf unmittelbar seine Hilfe an. Dieses Angebot wurde am darauffolgenden Morgen angenommen und bereits am 08.08.2022 machten sich die ersten Einsatzkräfte aus Niedersachsen auf den Weg nach Sachsen. Um die eigenen Fähigkeiten während der Waldbrandsaison nicht zu sehr einzuschränken, wurden Einheiten aus verschiedenen Kreisfeuerwehrbereitschaften im gesamten Bundesland gebündelt.



Vor der eigentlichen Arbeit standen den Einsatzkräften oft lange Fußmärsche bevor

Im ersten Kontingent waren u. a. 3 Einsatzleitwagen, 6 Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz und 3 Schlauchwagen sowie mehrere Mannschaftstransportwagen mit den entsprechenden Besatzungen aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg und Northeim beteiligt. Diese Kräfte wurden am 14.08.2022 durch das gleiche Fahrzeugkontingent aus den Landkreisen Osnabrück, Emsland und dem Heidekreis vor Ort abgelöst. Koordiniert wurden die Kontingente jeweils durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Dabei fungierten feuerwehrtechnische Beamte als Schnittstelle zwischen örtlicher Einsatzleitung und den niedersächsischen Einheiten. In einem Vorauskommando wurden durch dieses Personal bereits notwendige Verbindungen aufgebaut und die Unterbringung der Einsatzkräfte vorbereitet.

Vor Ort erfüllten die niedersächsischen Einsatzkräfte ihre Einsatzaufträge zur Brandbekämpfung und Nachlöscharbeiten. Aufgrund der Topografie konnte die Brandbekämpfung oftmals erst nach langen Fußmärschen in der Sommerhitze durchgeführt werden. Insbesondere die Nachlöscharbeiten gestalteten sich aufwändig, da Glutnester im Boden vor dem Ablöschen teilweise erst freigegeben werden mussten.

Des Weiteren wurde auch mit fliegenden Einheiten zusammengearbeitet, die eine Brandbekämpfung aus der Luft sowie den Transport von Material und Verpflegung an entlegene Einsatzstellen übernahmen. Daran waren neben Einheiten der Bundespolizei auch Kräfte der Bundeswehr beteiligt.

Das zweite Einsatzkontingent aus Niedersachsen wurde am 17.08.2022 aus dem Einsatz entlassen. Insgesamt waren über 3.000 Einsatzkräfte daran beteiligt. Aus Niedersachsen waren über 230 Einsatzkräfte den Kameradinnen und Kameraden in Sachsen zu Hilfe geeilt. Aus Dankbarkeit stiftete der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer im Frühjahr 2023 für die beteiligten Einsatzkräfte eine Medaille als Anerkennung für die außergewöhnliche Hilfeleistung.



Für eine ausreichende und verlässliche Wasserversorgung wurden an verschiedenen Punkten im Gelände Faltbehälter als Pufferspeicher oder Übergabestelle für Löschwasser aufgebaut

Vegetationsbrandbekämpfung im August 2022 in Frankreich

Am 10.08.2022 ging im Lagezentrum des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus UCPM (Union Civil Protection Mechanism) ein Hilfeersuchen aus Frankreich ein. Angefordert wurden sogenannte GFFF-V-Module (Ground Forest Firefighting using Vehicles) zur Brandbekämpfung in der Region Neu-Aquitainen (Gironde). Dort sollten nach ersten Informationen über 5.000 ha Wald brennen und bereits mehrere Gemeinden evakuiert worden sein.

Kurze Zeit später erfolgte von Nordrhein-Westfalen die Anfrage, ob Niedersachsen bereit wäre, das GFFF-V-Modul DE 1 zu begleiten, um erste Einsatzerfahrung für die im Aufbau befindlichen niedersächsischen GFFF-V-Einheiten zu sammeln und die neuen CCFM (Camions Citerne feux de Forêts de classe M, „Mittleres Waldbrandfahrzeug“) erproben zu können. In Folge der Abstimmungen wurden 2 CCFM 3000 „Niedersachsen“ und ein Kommandowagen GFFF-V mit insgesamt 5 Einsatzkräften unverzüglich nach Bonn entsandt, um sich dort dem Verband aus Nordrhein-Westfalen anzuschließen.

Das Kontingent aus Niedersachsen sammelte sich in der Nacht vom 10. auf den 11.08.2023 auf dem Gelände des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Celle. Bis nach Nordrhein-Westfalen wurde das Niedersächsische Kontingent von einem GFFF-V-Gerätewagen und einem Mannschaftstransportwagen zum Materialtransport begleitet. Der dann zusammengeführte gemeinsame Verband traf am 12. August um 1:15 Uhr am 1.400 km entfernten Zielort ein und begann mit dem Aufbau der „Base of Operations“.

Am nächsten Tag wurde in Abstimmung mit der Einsatzleitung das GFFF-V-Modul in 2 Teams aufgeteilt, um die verschiedenen Einsatzaufträge im Schichtsystem abwickeln zu können. Bei hohen Temperaturen um die 40 °C galt es, Glutnester ausfindig zu machen und abzulöschen sowie Verteidigungslinien zu kontrollieren und wiederaufflammende Brände zu bekämpfen. Eingesetzt wurden hier neben klassischen Pump & Roll-Verfahren und D-Strahlrohren auch Löschrucksäcke und Handgeräte.

Durch ein aufziehendes Wärmegewitter war zu befürchten, dass es zu einem Aufflammen von Glutnestern im Bereich der Ortschaften kommen könnte, sodass alle verfügbaren Einheiten im Einsatzgebiet zur Verteidigung der Ortschaften verteilt wurden. Glücklicherweise setzten aber mit dem Gewitter doch Regenschauer mit ein, welche die Gesamtsituation merklich entspannten.

Insgesamt waren 360 Einsatzkräfte mit über 100 Fahrzeugen aus Deutschland, Rumänien, Polen und Österreich im Rahmen des UCPM zur Unterstützung eingesetzt. Die letzten niedersächsischen Einsatzkräfte rückten am 19.08.2022 wieder in ihre Heimatstandorte ab.

Aus Niedersachsen waren insgesamt 17 Einsatzkräfte (inkl. Materialtransport, Personaltausch) zuzüglich der im Hintergrund mitwirkenden Bediensteten des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport eingebunden.



Aufstellung des GFFF-V-Moduls DE 1 vor dem Einsatz



CCFM 3000 „Niedersachsen“ im Einsatz



Aus einem Tankauflieger wird eine Kindertagesstätte direkt versorgt

Trinkwassernotversorgung im August 2022 in Laatzten-Gleidingen

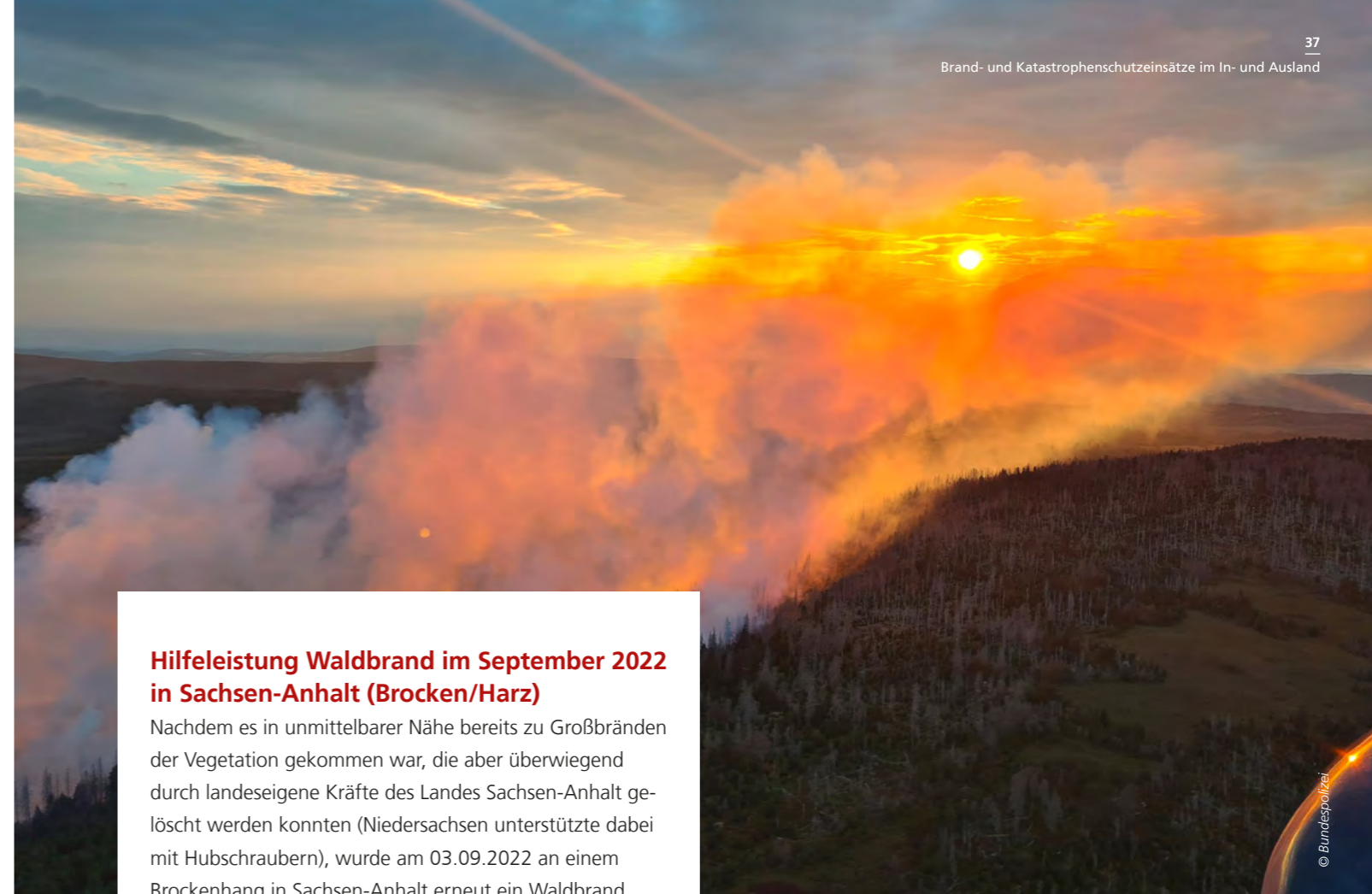
Am 20.08.2022 teilte der örtliche Trinkwasserversorger mit, dass weite Teile des Trinkwassernetzes im Laatzener Ortsteil Gleidingen aufgrund einer bakteriellen Verunreinigung nur noch eingeschränkt nutzbar wären. Die betroffenen Bereiche des Trinkwassernetzes wurden abgeriegelt. Somit stand in diesem Bereich zunächst kein Trinkwasser zum Kochen und für die Körperhygiene zur Verfügung. Betroffen waren rund 700 Haushalte, 2 Kindergärten und 2 Grundschulen. Es stellte sich schnell heraus, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen würde, die geregelte Trinkwasserversorgung wiederherzustellen. Als erste Maßnahme wurden durch den Trinkwasserversorger einige kleinere Wasserbehälter und Standrohre im betroffenen Bereich installiert.

Am 23.08.2022 wurde das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) im Rahmen der Amtshilfe für die Region Hannover mit der Zentralen Landeseinheit zur Trinkwassernotversorgung tätig. Die Technik der Zentralen Landeseinheit zur Trinkwassernotversorgung ist für verschiedene Einsatzszenarien vorgesehen und wird durch Mitarbeitende des NLBK

bedient. Stationiert ist die Einheit am NLBK in Celle. Zu dieser Einheit gehören mehrere Tankauflieger für den Trinkwassertransport mit einem Volumen von je 28 m³.

Unmittelbar nach Eingang des Amtshilfeersuchens wurde das NLBK tätig und rückte mit 3 Tanksattelzügen aus. Die Trinkwasserbehälter wurden vor Ort gefüllt und durch das NLBK am Einsatzort in Position gebracht. Nach einer Einweisung wurde die Bedienung den örtlichen Einsatzkräften übergeben. In diesem Fall wurde mit den Behältern direkt in die Trinkwasserleitungen der Kindertagesstätten und Schulen eingespeist.

Die dafür notwendigen Vorrichtungen und Installationen wurden durch den Trinkwasserversorger und das Technische Hilfswerk (THW) bereitgestellt. Der Betrieb dieser Einrichtungen konnte somit bis zur Wiederherstellung der geregelten Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Die Anforderungen der Trinkwasserversorgung wurden durch geeignete Maßnahmen, z. B. Schutzchlorungen, während des Einsatzes gewährleistet.



Hilfeleistung Waldbrand im September 2022 in Sachsen-Anhalt (Brocken/Harz)

Nachdem es in unmittelbarer Nähe bereits zu Großbränden der Vegetation gekommen war, die aber überwiegend durch landeseigene Kräfte des Landes Sachsen-Anhalt gelöscht werden konnten (Niedersachsen unterstützte dabei mit Hubschraubern), wurde am 03.09.2022 an einem Brockenhang in Sachsen-Anhalt erneut ein Waldbrand entdeckt.

Während der gesamten Einsatzlage wurde das Vorgehen bodengebundener Einsatzkräfte extrem erschwert durch das sehr steile Gelände und große Mengen stehenden Totholzes, das im Brandgeschehen oft unvermittelt umstürzt und ein Betreten solcher Flächen unmöglich macht.

Bereits am 4. September zeigte sich, dass örtliche Kräfte bei dem außer Kontrolle geratenen Großbrand nicht ausreichen würden, um die Lage in den Griff zu bekommen.



Wasseraufnahme durch Puma

Der Katastrophenfall wurde festgestellt und über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) und das Katastrophenschutzverfahren der EU die Unterstützung durch 2 Löschflugzeuge angefordert.

Niedersachsen konnte bei der Bekämpfung des Brandes wertvolle Unterstützung leisten:

- Am Wurmberg wurde eine provisorische Wasserentnahmestelle für luftgebundene Brandbekämpfung errichtet und betrieben.
- Die aus Italien kommenden Löschflugzeuge nutzten den Flughafen Braunschweig als Basis und zur Betankung. Wasser wurde durch die Flugzeuge aus dem Concordia-See (Sachsen-Anhalt) aufgenommen.
- Bei der Ortschaft Elend (Sachsen-Anhalt) wurde mit Unterstützung der Feuerwehren aus dem Landkreis Goslar ein provisorischer Flugplatz für Hubschrauber eingerichtet und betrieben, auf dem auch die provisorische Betankung der Hubschrauber ermöglicht wurde.
- Insgesamt waren über 500 Einsatzkräfte aus den Landkreisen Goslar und Göttingen an der Brandbekämpfung beteiligt.

Katastrophenschutz: aktuelle Themen

Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG)

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2022 im Katastrophenschutz in Niedersachsen viele zukunftsweisende Entscheidungen getroffen und wichtige Vorhaben umgesetzt.

Hervorzuheben sind im Besonderen 2 Änderungen des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG), die Ende März 2022 und im Juni 2022 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen wurden.

Die vorgezogene, befristete Novellierung des NKatSG im Frühjahr 2022 ermöglichte die Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine; der damalige Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat am 01.04.2022 davon Gebrauch gemacht. Insbesondere die Kommunen in Niedersachsen sind seitdem außerordentlich gefordert. Dieses Instrument dient dazu, die zuständigen Behörden nach dem Aufnahmegesetz insbesondere beim Flüchtlingsmanagement und bei der Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zusätzlich unterstützen zu können. Bei den erforderlichen Maßnahmen zum Transport sowie zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Kriegsvertriebenen und Geflüchteten werden die Kommunen seitdem durch die zuständigen Behörden, Einsatzkräfte und -mittel des Katastrophenschutzes unterstützt.

Bisher dauert der Angriffskrieg auf die Ukraine an und auch die Aufgabe der niedersächsischen Kommunen, den Menschen aus der Ukraine zu helfen, besteht weiterhin fort. Ebenso dauert das außergewöhnliche Ereignis von landesweiter Tragweite weiter an.

Mit der zweiten Novellierung des NKatSG im Sommer 2022, die mit längerem Vorlauf vorbereitet und erwartet wurde, konnte die Umstrukturierung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen mit der Gründung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Änderungen des NKatSG schaffen für den niedersächsischen Katastrophenschutz einen belastbaren Rechtsrahmen für die zukünftigen Herausforderungen. Es wurden damit die Ergebnisse

aus dem Abschlussbericht der vom Niedersächsischen Landtag beauftragten Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ umgesetzt. Neben der bereits gesetzlich verankerten zentralen Verantwortung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in seiner Funktion als oberste Katastrophenschutzbehörde für die operative und strategische Leitung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei kerntechnischen Unfällen und bei Ereignissen von landesweiter Tragweite wurden dem Innenministerium auch im Bereich der Kritischen Infrastrukturen und Dienstleistungen (KRITIS) sowie in Bezug auf die Aufstellung von zentralen Landeseinheiten und mobilen Führungsstäben weitere Aufgaben übertragen.

Die gesetzliche Aufgabe zur Vorhaltung von zentralen Landeseinheiten u. a. für Logistik, Notfallkommunikation und mobile Stromversorgung wird mit der Novellierung des NKatSG nachvollzogen, ebenso die Bereitstellung und der Betrieb eines Katastrophenschutzzentrallagers, die mit der Novellierung gesetzlich geregelt wurden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, Einheiten für Einsätze im EU-Katastrophenschutzmechanismus aufzustellen.

Eine weitere Änderung im NKatSG ist die Aufnahme einer gesetzlichen Duldungspflicht für die Anbringung von Einrichtungen zur Alarmierung der Bevölkerung vor Katastrophengefahren, die zum Ausbau des Warnsystems in Niedersachsen beiträgt.

Mit der Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zur Gleichstellung ehrenamtlicher Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes bei kommunalen Einsätzen in § 24a des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wurden die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Potenziale des Katastrophenschutzes niedragschwelliger einsetzen zu können, als das bisher der Fall war.

Mit diesen Gesetzesnovellen des NKatSG im Jahr 2022 wurde die Handlungsfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes angesichts der vielfältigen Herausforderungen, auf die sich das Land vorbereiten muss (vor allem Auswirkungen des Klimawandels, Flüchtlingsbewegungen, Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)), sichergestellt.

Schutz Kritischer Infrastrukturen und Dienstleistungen (KRITIS)

Mit § 5a des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) verfügt Niedersachsen als eines der ersten Länder über eine eigene Rechtsgrundlage zur Bestimmung von KRITIS, Festlegung von Schwellenwerten und Normierung von Betreiberobliegenheiten. Im Rahmen der strategischen und konzeptionellen Planungen und Vorbereitungen zum Schutz kritischer Versorgungsinfrastrukturen übernimmt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Aufgabe einer zentralen Ansprechperson für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Bezug auf systembedeutsame KRITIS. Durch Verordnung kann in Zukunft geregelt werden, welche Einrichtungen als KRITIS identifiziert und bestimmt werden können, um Klarheit und eindeutige Zuordnungen zu schaffen. Auch mit Blick auf die gesetzlichen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene wurden diese gesetzlichen Regelungen in Niedersachsen aufgenommen. So wurde die europäische Critical Entity Resilience (CER)-Richtlinie am 27.12.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ziel der Richtlinie ist es, die Erbringung von Diensten auf dem Binnenmarkt zu verbessern, die für die Aufrechterhaltung essenzieller gesellschaftlicher Funktionen oder wirtschaftlicher Tätigkeiten wesentlich sind, indem die Resilienz von kritischen Einrichtungen, die diese Dienste erbringen, erhöht wird. Der Fokus der Richtlinie liegt insbesondere auf dem physischen Schutz von kritischen Einrichtungen. Diese europäische Richtlinie muss nun zügig in nationales Recht umgesetzt und ausgestaltet werden. Der Bund erarbeitet dazu aktuell den Entwurf eines KRITIS-Dachgesetzes. Niedersachsen wird sich an diesem Prozess aktiv beteiligen.



Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB)

Als eine Konsequenz u. a. aus der Corona-Pandemie und der verheerenden Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 haben Bund und Länder zur Intensivierung und Verstärkung ihrer Zusammenarbeit am 02.06.2022 das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) gegründet. Das GeKoB hat seinen Sitz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn. Mitarbeitende aus Bund und Ländern arbeiten täglich zusammen an bevölkerungsschutzrelevanten Themen. Niedersachsen hat als erstes Bundesland von Beginn an eine Ländervertreterin in das GeKoB entsandt. Vertreterinnen und Vertreter aus Bayern und Nordrhein-Westfalen wirken ebenfalls seit 2022 im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern mit.

Das GeKoB nimmt eine wichtige Aufgabe in sich anbahnenden Krisen mit Blick auf eine Frühwarnsensoren, konzeptionelle Verbesserung des Bevölkerungsschutzes sowie Vorbereitung auf schnelle Handlungsfähigkeit wahr.



Neue Sirene auf dem Dach der Grundschule Steterburg in Salzgitter

Sirenenförderung

Die Warnung und Information der Bevölkerung ist ein aufwachsendes System und stellt grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe dar (vgl. § 1 NPOG). Nach Artikel 71 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz sowie § 1 Absatz 2 Nummer 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) liegt beim Bund die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz.

Der Bund hat sich seit 1992 aus der Finanzierung flächendeckender Bestandssirenen zurückgezogen und stattdessen das modulare Warnsystem (MoWaS) entwickelt, an das u. a. Lagezentren, Rundfunkanstalten und noch bestehende Sirenen angebunden sind. Die Ausfälle am bundesweiten „Warntag“ am 10.09.2020 und noch gravierender bei der Warnung der Bevölkerung in den von Starkregen und Hochwasser betroffenen Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 führten u. a. zu der Erkenntnis, dass nur ein flächendeckendes Sirenennetz eine umfassende Warnung der Bevölkerung und z. B. nachts die nötige „Weckfunktion“ gewährleisten kann.

Mit diesen Erkenntnissen wurde vom Bund kurzfristig ein Sirenenförderprogramm für die Jahre 2021/22 in Höhe von 88 Mio. Euro bundesweit (8 Mio. Euro für Niedersachsen nach Königsteiner Schlüssel) aufgelegt.

Der damalige Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hatte gegenüber dem Bund mehrfach deutlich gemacht, dass diese Summe bei Weitem nicht ausreichen werde, um den tatsächlichen Bedarf in den Ländern zu decken. Aus diesem Grund beschloss die Niedersächsische Landesregierung in Ergänzung der Bundesförderung, ein eigenes Förderprogramm im Umfang von 10 Mio. Euro aufzulegen.

Insgesamt werden 1.355 Sirenenstandorte in Niedersachsen mit einem Gesamtfördervolumen von 18 Mio. Euro gefördert. Davon wurden von den 10 Mio. Euro des Landes 735 Standorte gefördert und von den 8 Mio. Euro des Bundes 620 Standorte.

Nach Angaben der kommunalen Aufgabenträger gibt es aktuell 5.518 Sirenenstandorte.

Minister Pistorius und Ministerin Behrens haben sich nachdrücklich für eine Erweiterung der Sirenenförderung durch den Bund eingesetzt. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht eine Fortsetzung der Sirenenförderung vor.



Kampagnenmaterial zur Warnung der Bevölkerung

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, ISF Bund-Länder-Projekt



DRK Kreisverband Uelzen legt für den möglichen Ernstfall ein umfangreiches Materialdepot an

40 Mio. Euro Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen

Unter dem Eindruck der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 und der sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 hat der damalige Innenminister Boris Pistorius im Frühjahr 2022 ein Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes initiiert.

Dieses Ad-hoc-Paket setzt mit einem Volumen von 40 Mio. Euro einen ersten großen Schritt zur nachhaltigen Stärkung und zeitgemäßen Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Seine Schwerpunkte liegen auf 4 Säulen:

- Aufbau dezentraler Materialvorhaltungen und technische Stärkung der kommunalen Katastrophenschutzstäbe,
- Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte,
- Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und -geräten, insbesondere mit Fokus auf beeinträchtigte oder zerstörte Infrastruktur,
- Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Eigenvorsorge und Selbstschutz sowie zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte für das Ehrenamt im Katastrophenschutz.

Die Beschaffung von Ausstattung und die Umsetzung der Bevölkerungsschutz-Kampagne werden sich voraussichtlich über die kommenden Jahre (bis 2025), erstrecken. Die ersten beiden Säulen wurden bereits abschließend im Jahr 2022 umgesetzt.

Mit insgesamt rund 3,8 Mio. Euro wurden bei unteren Katastrophenschutzbehörden der Aufbau von Betreuungsmittelreserven für je 100 Betroffene, eine Sanitätsmittelreserve sowie ergänzend die technische Stärkung der Katastrophenschutzstäbe finanziert. Die Betreuungsmittelreserven werden hierbei in unteren Katas-

trophenschutzbehörden eingelagert und dienen insbesondere dazu, kurzfristig 100 Betroffene in einer Notunterkunft aufnehmen und erstaustatten zu können. So umfasst sie neben Feldbetten und Decken u. a. auch Essgeschirre, Hygieneartikel und Bekleidungssätze. Die kommunalen Betreuungsmittelreserven können die zentrale Lagervorhaltung des Landes keinesfalls ersetzen, die sich während der Corona-Pandemie, bei Hochwasser- und Waldbrandereignissen sowie bei der Unterbringung von Geflüchteten erneut hervorragend bewährt hat. Sie stellt aber eine materielle Ergänzung der Katastrophenschutzeinheiten dar, um jederzeit einen Notunterkunftsbetrieb kurzfristig aufnehmen zu können. Hierzu können die Betreuungsmittelreserven im Bedarfsfall auch überörtlich zusammengeführt werden.

Die technische Stärkung der Katastrophenschutzstäbe haben die jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörden selbst ausgestaltet; überwiegend wurde Satellitentelefonie- und Funktechnik beschafft sowie Kartenmaterial aktualisiert.

Ebenfalls bereits in 2022 wurden die regulären Haushaltsmittel zur Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz um 1,0 Mio. Euro erhöht. Schwerpunkt hierbei war die Finanzierung von Fahrerlaubnisenerweiterungen der Klassen C (Lastkraftwagen > 7,49 t) und CE (Lastkraftwagen > 7,49 t mit Anhänger). Hiermit wurde insbesondere der erheblich gestiegenen Relevanz der Logistik im Katastrophenschutz begegnet. Auch war ausschlaggebend, dass Einsatzfahrzeuge – insbesondere bei zukünftig umfangreicherer Ausstattung mit Allradantrieben und verbesserten Geländefahreigenschaften – immer häufiger auf Fahrgestellen mit über 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht realisiert werden müssen. Diese zusätzliche Förderung wird 2023 und 2024 mit jeweils 1,0 Mio. Euro fortgesetzt.

Betreuungsmittelreserve Niedersachsen

Tabelle 2: Betreuungsmittelreserve Niedersachsen

0. Logistik- und Lagerungsmaterial

Lfd. Nr.	Artikel	Anzahl
0.1	Logistik- und Lagerungsmaterial für nachfolgende Ausstattung	nach Bedarf

1. Unterkunftsausstattung

Lfd. Nr.	Artikel	Anzahl
1.1	Festzeltgarnitur, 220 cm (1 x Tisch, 2 x Bank)	20
1.2	Feldbett oder anderes schnell zusammenbaubares Bett	100
1.3	Feldbett oder anderes schnell zusammenbaubares Bett, desinfizierbar, möglichst pflegegeeignet	10
1.4	Kinderbett/Kinderreisebett	5
1.5	Rollstuhl, klappbar	2
1.6	Klappstuhl	50
1.7	Decke	100

2. Verbrauchsgüter

Lfd. Nr.	Artikel	Anzahl
2.1	Bettenset	200
2.2	Hygieneerstaussstattungsset	100
2.3	Handtuch	100
2.4	ergänzender Hygienebedarf	100
2.5	Satz Unterbekleidung	100
2.6	Satz Ersatzbekleidung	100

3. Verpflegungsbereitstellung

Lfd. Nr.	Artikel	Anzahl
3.1	Geschirrsatz	200
3.2	Thermophore/Thermoport für Speisentransport	10
3.3	Thermophore für Getränke	5

Kalkulationsgröße: 100 Personen (PAX)

Kommunikationsübung der Katastrophenschutzbehörden

Im Anschluss an den bundesweiten Warntag im Dezember übten die niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden den Umgang mit einem möglichen Ausfall der Festnetz- und Mobilfunktelefonie. Mit der fiktiven Annahme eines Ausfalls von Festnetz- und Mobilfunktelefonie wurden dabei die Kontaktaufnahme und die Übermittlung einer Meldung von den unteren Katastrophenschutzbehörden per Digitalfunk und per Satellitentelefonie an das Innenministerium geübt. Dazu wurde für diese Übung an 2 voneinander unabhängigen Standorten die vorhandene Technik in Betrieb genommen. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz hat zudem gemeinsam mit einer zentralen Landeseinheit den Aufbau einer Datenverbindung über Satellit geübt.

Insbesondere mit dem niedersächsischen Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes war es möglich, die Anzahl an verfügbaren Satellitentelefonen bei den niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden deutlich zu erhöhen und damit die Krisenfestigkeit noch weiter auszubauen. Es hat sich erneut gezeigt: Selbst bei Beeinträchtigungen der gewohnten Kommunikationswege sind die niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden gut vernetzt.

Workshops zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage

Unter Beteiligung ausgewählter Entscheider, Experten und Praktiker aus Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Verbänden und KRITIS-Unternehmen wurden in Workshops Handreichungen zu den Themen „Kraftstoff- und Notstromversorgung“, „Notverpflegung“, „Wärmemangel“, „Trinkwassernotversorgung“ und „Behördenselbstschutz“ erarbeitet, die den Beteiligten bei ihren eigenen Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangellage im Winter behilflich sein sollen. Denkbare Ausfälle von Infrastruktur wurden betrachtet und mögliche Herausforderungen und Besonderheiten bei der Katastrophenvorsorge und -bewältigung benannt. Die Handreichungen wurden allen niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Auch wenn es im Winter nicht zu einer Gasmangellage kam, sind die Katastrophenschutzbehörden so besser auf Notsituationen vorbereitet.



Resilienzzyklus

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst in Niedersachsen

Die Notfallrettung ist Bestandteil der staatlichen Gefahrenabwehr und der Daseinsvorsorge. Resultierend aus der föderalen Aufgabenteilung gemäß Artikel 30 und 70 ff. des Grundgesetzes, obliegt die Durchführung des Rettungsdienstes den Ländern. Durch Artikel 57 Absatz 4 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung obliegt die Durchführung des Rettungsdienstes im sogenannten eigenen Wirkungskreis den Landkreisen und kreisfreien Städten, die somit gemäß § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) im bodengebundenen Rettungsdienst als Träger gelten. Das Land führt hier lediglich die Rechtsaufsicht. Für die Luftrettung gemäß § 3 Absatz 1 NRettDG ist das Land der Träger.

Die Vergütung der Leistungserbringung erfolgt im öffentlichen Rettungsdienst durch die Krankenkassen als Kostenträger, deren Höhe meist jährlich in Form von Budgetgesprächen zwischen den Kostenträgern und den Trägern des Rettungsdienstes vereinbart wird.

Die Durchführung des Rettungsdienstes kann sowohl durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst erbracht werden als auch durch Beauftragung von Dritten wie z. B. Hilfsorganisationen. Die Rahmenvorgaben für den Rettungsdienst und für die Leitstellen ergeben sich aus dem NRettDG sowie aus den inzwischen über 50 veröffentlichten Empfehlungen des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD).

Luftrettung

Das Land Niedersachsen ist zuständig für die Luftrettung in Niedersachsen. Zurzeit sind 5 Rettungshubschrauber an Standorten in Hannover, Wolfenbüttel, Göttingen, Uelzen und Sanderbusch stationiert. Diese werden von der ADAC Luftrettung, der DRF Luftrettung und von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Auftrag des Landes betrieben. Darüber hinaus wird ein Intensivtransporthubschrauber (ITH) am Flughafen Hannover-Langenhagen vorgehalten, der von der DRF Luftrettung betrieben wird.

Zusätzlich wird das Landesgebiet von den Rettungshubschraubern grenznaher Stationen in den benachbarten Bundesländern mitversorgt. Auch werden je nach Szenario und Bedarf Hubschrauber des Bundes eingesetzt. Diese sogenannten SAR-Hubschrauber (Search and Rescue) sind auftragsgemäß als nationaler Such- und Rettungsdienst für Luftfahrzeuge im Einsatz, leisten aber auch rettungsdienstliche Hilfe.



RTW und Notarzteinsatzfahrzeug auf dem Weg zum Einsatz

Rettungshubschrauber (RTH) werden in der Regel tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) eingesetzt, um die Notärztin oder den Notarzt schnellstens an den Einsatzort zu bringen und den zügigen sowie schonenden Patiententransport in die nächste Klinik zu gewährleisten. Auch für Nachteinsätze stehen Rettungshubschrauber teilweise zur Verfügung, z. B. um die medizinische Notfallversorgung der niedersächsischen Inseln sicherzustellen.

Der Intensivtransporthubschrauber dient der schonenden und schnellen Verlegung von Patientinnen und Patienten zwischen 2 Behandlungseinrichtungen, wenn dies aus zeitlichen oder medizinischen Gründen nicht mit einem bodengebundenen Rettungsmittel erfolgen kann. Der ITH steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Im Jahr 2022 flogen alle 6 Hubschrauber insgesamt 8.383 Einsätze mit einer Gesamtflugzeit von 316.108 Flugminuten. Die Kosten für das Jahr 2022 beliefen sich auf ca. 25,6 Mio. Euro.

Christoph 4 – Station Medizinische Hochschule Hannover (Rettungshubschrauber)

Christoph 4 gehört zur orangenen Flotte der Zivilschutz-Hubschrauber (ZSH) des Bundesministeriums des Innern, die den Ländern (wenn keine Zivilschutz-Situation vorliegt) für die Luftrettung zur Verfügung gestellt sind.

Da der Hubschrauber nur tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, frühestens ab 7:00 Uhr) zum Einsatz kommen kann, ist er in den Nachtstunden im Hangar untergebracht. Da das Landdeck an der Medizinischen Hochschule Hannover nicht ebenerdig ist, musste hier eine in Deutschland einmalige Konstruktion eines Hubhangars geschaffen werden.

An dem reibungslosen Ablauf dieser Station sind mehrere Institutionen beteiligt: Medizinische Hochschule, Bundespolizei und Johanniter-Unfall-Hilfe.

Die Unfallchirurgische Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover ist für die ärztliche Leitung und die Gestellung der Ärztinnen und Ärzte zuständig. Die Wartung und Instandhaltung des Rettungshubschraubers sowie die Gestellung der Pilotinnen und Piloten wird durch die Bundespolizei sichergestellt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. stellt als Betreiber des Rettungshubschraubers Christoph 4 den gesamten Dienstbetrieb sicher. Dazu gehören auch die Notfallsanitäter und Rettungsassistenten mit einer zusätzlichen Ausbildung als Helicopter-Emergency-Crew-Member. Die Einsatzkräfte sind mit diesem zusätzlichen Fachwissen in der Lage, sowohl den Piloten während des Fluges als auch den Notarzt bei der Versorgung der Patienten zu unterstützen.



Rettungshubschrauber Christoph 4



Rettungshubschrauber Christoph 19

Christoph 19 – Station Klinikum Uelzen (Rettungshubschrauber)

Das Luftrettungszentrum am Klinikum Uelzen wurde 1983 in Betrieb genommen. Ein Hubschrauber des Typs EC135 kommt von Sonnenaufgang (frühestens 7:00 Uhr) bis Sonnenuntergang zum Einsatz. Der Betreiber der Station ist die ADAC Luftrettung gGmbH. Die ärztliche Leitung und die Gestellung der Ärztinnen und Ärzte erfolgt durch die Anästhesie und Chirurgie des Klinikums Uelzen.



Rettungshubschrauber Christoph 26

Christoph 26 – Station Nordwest-Krankenhaus in Sanderbusch (Rettungshubschrauber)

Ab 01.04.1983 übernahm der ADAC offiziell den Steuerknüppel in Sande und stationierte eine BO 105 CBS am Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch.

Die Station wird im 24/7-Betrieb mit einem Hubschrauber des Typs H145 unterhalten. Sie hat eine besondere Stellung in Deutschland, weil sie die einzige Station ist, die über einen Hubschrauber mit Rettungswinde verfügt, u. a. auch Offshore-Versorgungen durchführt (weit vom Festland entfernt über dem Meer; Trockenanzüge für die Crew) und Nachtsichttechnik nutzt. Zudem besitzt der Hubschrauber an den Kufen Auftriebskörper, sogenannte Floats, die ihn bei einer Notwasserung über Wasser halten.

© ADAC Luftrettung/Sven Arndt



Rettungshubschrauber Christoph 44

Christoph 44 – Station Universitätsklinikum Göttingen (Rettungshubschrauber)

Die am 03.07.1980 gegründete Station befindet sich am Universitätsklinikum Göttingen. Es kommt ein Hubschrauber des Typs EC135 zum Einsatz. Der Betreiber der Station ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG.

Die Pilotinnen und Piloten werden von der DRF Luftrettung, die Notärztinnen und -ärzte von der Universitätsmedizin Göttingen (Klinik für Anästhesiologie) und die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter von der DRF Luftrettung sowie der Berufsfeuerwehr Göttingen gestellt.

© DRF Luftrettung

Christoph 30 – Station Klinikum Wolfenbüttel (Rettungshubschrauber)

Das Luftrettungszentrum am Städtischen Klinikum Wolfenbüttel wurde 1983 in Dienst genommen. Anfang 1985 übernahm die ADAC Luftrettung die Rettungshubschrauberstation. Es kommt ein Hubschrauber des Typs EC135 von Sonnenaufgang (frühestens 7:00 Uhr) bis Sonnenuntergang zum Einsatz. Der Betreiber der Station ist die ADAC Luftrettung gGmbH. Die ärztliche Leitung und die Gestellung der Ärztinnen und Ärzte erfolgt durch die Anästhesie des Klinikums.



Rettungshubschrauber Christoph 30

© ADAC Luftrettung/Sven Arndt

Christoph Niedersachsen – Flughafen Hannover (Intensivtransporthubschrauber)

Die am 01.10.1995 gegründete Station befindet sich am Flughafen Hannover. Sie wird im 24/7-Betrieb mit einem Hubschrauber des Typs H145 mit Fünfblattrotor betrieben. Der Betreiber der Station ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG.

Die Pilotinnen und Piloten sowie die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter werden von der DRF Luftrettung, die Notärztinnen und -ärzte von der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover gestellt.



Intensivtransporthubschrauber Christoph Niedersachsen

© DRF Luftrettung

Landesausschuss Rettungsdienst

Gemäß § 13 NRettdG richtet das Land einen Landesausschuss Rettungsdienst ein, welcher aus jeweils 5 Vertreterinnen und Vertretern der Träger des Rettungsdienstes, der Kostenträger und der Beauftragten sowie 5 von der Ärztekammer Niedersachsen zu benennenden Ärztinnen oder Ärzte besteht. Die Arbeit des LARD wird durch eine von ihm gegebene Geschäftsordnung konkretisiert. Der LARD berät die Träger des Rettungsdienstes sowie die Beauftragten und befasst sich mit Grundfragen des Rettungsdienstes und seiner Fortentwicklung, insbesondere mit Qualitätsstandards für die Notfallrettung und Qualitätsmanagement im Rettungsdienst. Dafür wurden 3 Arbeitsgruppen zu den Themen Struktur und Qualität, Strategie und Finanzen sowie Bedarfsplanung gegründet. Der LARD tagt jeweils im Frühjahr und im Herbst, hinzu kommt im Sommer eine 2-tägige Klausurtagung.

Telenotfallmedizin

Niedersachsen will landesweit Telenotfallmedizin im Rettungsdienst einführen.

Der Einsatz von Telemedizin im Rettungsdienst wird in verschiedenen Projekten bundesweit und in Niedersachsen seit 2021 erfolgreich im Landkreis Goslar auf Grundlage des § 18 a NRettdG erprobt und eingesetzt. Telenotfallmedizin bedeutet, dass notärztliche Unterstützung im Rettungseinsatz mit Hilfe von technischen Geräten über eine Entfernung hinweg erbracht wird. Leitgedanke der Telenotfallmedizin ist es, dass bei bestimmten Einsatzszenarien die Notärztin oder der Notarzt nicht mehr zwingend notwendig physisch vor Ort sein muss, sondern die ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und -sanitäter aus der Rettungsleitstelle heraus begleitet. Durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt die Telenotärztin bzw. der Telenotarzt das Rettungspersonal bei der Arbeit vor Ort in Diagnostik und Therapie und kann insbesondere Entscheidungen treffen, die ausschließlich Ärztinnen oder Ärzten vorbehalten sind. Telenotfallmedizin trägt dazu bei, dem Personalmangel im Rettungsdienst bei gleichzeitig steigenden Einsatzzahlen wirkungsvoll zu begegnen, indem schneller ärztliche Kompetenz zu dem Notfalleinsatz gelangt. So soll weiterhin eine hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen gewährleistet werden.

In dem Pilotprojekt, an das auch der Landkreis Northeim und die Stadt Hildesheim angebunden sind, wird dazu ein mobiles Gerät eingesetzt und so eine Audio-Video-Übertragung aus der Perspektive der einsatzführenden Notfallsanitäterinnen und -sanitäter an die Telenotärztin bzw. den Telenotarzt ermöglicht. Hinzu kommt eine Vitaldatenübertragung in Echtzeit. Das Rettungsdienstpersonal wurde dafür nach einheitlichen Vorgaben telemedizinisch geschult und das ärztliche Personal zu Telenotärztinnen bzw. -ärzten qualifiziert.

Die Rettungsleitstelle Ems-Vechte plant ebenfalls einen Telenotarztarbeitsplatz einzurichten, um im Rahmen einer weiteren Pilotierung die vernetzte Zusammenarbeit mit dem Telenotarztstandort in Goslar zu erproben. Durch das sich ergänzende Zusammenwirken der Standorte soll die Erreichbarkeit des telenotärztlichen Systems insgesamt gesichert und die Funktions- und Ausfallsicherheit erhöht werden.



Telenotarztarbeitsplatz am Standort Goslar

Das Ziel des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) ist es, die Telenotfallmedizin als ergänzendes Strukturelement der Rettungskette flächendeckend auszurollen. Auf Grundlage des erfolgreich erprobten Konzepts in Goslar soll künftig das Personal aller Rettungswagen, Notfallkrankwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge die Möglichkeit haben, telenotfallmedizinische Unterstützung auf einem einheitlich hohen Niveau und einer rechtlich gesicherten Basis anfordern zu können. Dazu hat das Ministerium für Inneres und Sport eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die seit November 2022 regelmäßig tagt und die Planungen strategisch begleitet. So soll im Konsens mit allen am Rettungsdienst beteiligten Akteuren ein Niedersachsen umspannendes telemedizinisches Netz etabliert werden, um die Ressource Notärztin/Notarzt optimal zu nutzen, die Rettungskräfte vor Ort zu unterstützen und weiterhin eine schnelle Versorgung Patientinnen und Patienten durch den Rettungsdienst zu gewährleisten.

*PI 110 – 10.08.2022
Niedersachsen unterstützt
bei Waldbrandeinsätzen*

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, sagt: „Ich bin allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften sehr dankbar für ihren Einsatz. Solche extremen Lagen wie aktuell in der Sächsischen Schweiz oder in Berlin können wir nur gemeinsam im Verbund der Länder bewältigen. Wir müssen uns dafür wappnen, dass Einsätze im Zusammenhang mit Extremwetterlagen immer weiter zunehmen werden. Die verheerenden Waldbrände in Deutschland sind keine Vorboten, sondern direkte Auswirkungen des Klimawandels. Die Bekämpfung von Waldbränden muss höchste Priorität bekommen, um Wälder und vor allem Menschenleben und auch Städte zu schützen. In der aktuellen Situation freue ich mich, dass wir Sachsen und Berlin helfen können, aber sicher wird es auch einmal Situationen geben, in denen wir auf die Unterstützung aus anderen Ländern angewiesen sind.“

Vor dem Hintergrund der absehbaren Folgen des Klimawandels auf die immer größeren

is: „Ich habe bereits Ende vergangenen Jahres auf der im Rahmen meines Maßnahmenpaketes aufgestellt. chen Union und die von mir seit Jahren geforderte - ges auf Bundesebene verhandelte - Stärkung von essenzieller Baustein. Wir brauchen darum dringend ropäischer Flagge mit vier Stützpunkten, verteilt über anada im April habe ich gelernt, wie viel effektiver die sein kann. Wir müssen uns schnell auf den Weg Gespräche sowohl mit der Bundesinnenministerin als igen EU-Kommissar fortsetzen. Wir dürfen nicht wieder ände im Spätsommer gelöscht sind. Es wird schlimmer. e der Feuersaison mehr. Die Feuer brennen dort ich deswegen zusätzlich dafür, die Strafen für rlässig, zu erhöhen. Denn wir brauchen vor dem urch den Klimawandel ein entsprechendes s schon eine weggeworfene Zigarette oder ein -euern, zu tödlichen Gefahren und Zerstörungen“

brandgefahr weiterhin auf einem hohen Niveau. Die nicht aus, um eine längerfristige Entspannung der Woche ein Anstieg des Waldbrandgefahrenindex in fast allen Landkreisen die Warnstufe 3 und teilweise Graslandfeuerindex erreicht schon heute fast ler, Wiesen, Äcker und Böden sind größtenteils sehr weitere Vegetationsbrände vorbereiten.

Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	---

- 2 -

Presse



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

10.08.2022

Niedersachsen unterstützt bei Waldbrandeinsätzen in der Sächsischen Schweiz und in Berlin - rund 90 Einsatzkräfte aktuell unterwegs

Pistorius: „Diese extremen Einsatzlagen können wir nur gemeinsam bewältigen. Wir müssen uns dafür wappnen, dass Einsätze im Zusammenhang mit Extremwetterlagen immer weiter zunehmen werden“

Schon seit Wochen sind die Feuerwehren in Niedersachsen und in ganz Deutschland bei Vegetationsbränden im Einsatz. Seit vorgestern (08.08.2022) sind nach einem Hilfeersuchen des Landes Sachsen drei kommunale Einsatzzüge im Auftrag des Landes Niedersachsen mit 81 Einsatzkräften aus den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden und Northeim im Elbsandsteingebirge mit einer Kontingentleitung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vor Ort. Die länderübergreifenden Hilfeleistungersuchen werden durch das Kompetenzzentrum Großschadenslagen im Innenministerium rund um die Uhr bearbeitet. Nach jetzigem Planungsstand werden die Einsatzkräfte bis einschließlich Sonntag, 14.08.2022, zur Vegetationsbrandbekämpfung, Wasserförderung und zu Nachlöscharbeiten in der Sächsischen Schweiz benötigt.

Gestern (09.08.2022) hat auch das Land Berlin erneut um Unterstützung bei der Brandbekämpfung des Waldbrandes auf dem Sprengplatz in Berlin-Grünwald gebeten. Die dortige Lage gestaltet sich aufgrund der Gefahr weiterer Explosionen weiterhin als besonders herausfordernd. Seitens der Einsatzleitung vor Ort wurde ein Sperrradius von 1.000 m eingerichtet, der nicht betreten werden darf. Ferngesteuerte bzw. unbemannte Systeme zur Brandbekämpfung bieten sich somit an. Daher wurde erneut der niedersächsische Einsatzzug „Spezialfähigkeiten ferngeführte Systeme und Robotik“ des Landkreises Vechta aus Berlin angefordert, der bereits in der vergangenen Woche in Berlin unterstützt hatte. Im Auftrag der Einsatzleitung erfolgten dabei u.a. die Erkundung mithilfe von Drohnen sowie die Kühlung von Sprengmitteln unter die kritische Temperatur mittels der mitgeführten Löschroboter. Gestern Abend ist der Fachzug „Robotik“ mit neun niedersächsischen Einsatzkräften, drei Löschrobotern und drei Drohnen in Berlin eingetroffen, um zu helfen. Der Einsatz ist ebenfalls zunächst bis Ende dieser Woche geplant.

Nr. 110/2022 Philipp Wedelich	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
-------------------------------	--	---

- 1 -

PI 039 – 01.04.2022
Minister Pistorius übergibt neue
Fahrzeuge an die Landeseinheiten

Presse



01.04.2022

Minister Pistorius übergibt neue Fahrzeuge an die Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung im Wert von 1,84 Mio. EURO

Pistorius: „Der Klimawandel wird uns vor völlig neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden stellen. Darum brauchen wir hochprofessionelles Gerät und Spezialfahrzeuge für unsere spezialisierten Landeseinheiten“

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat heute (1.4.2021) die ersten Fahrzeuge an die Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung übergeben. Am Standort des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Celle-Scheuen übergab Minister Pistorius vier sog. CCFM 3000 „Niedersachsen“, drei Kommandowagen sowie einen Mannschaftslastwagen an die ersten drei Landeseinheiten. Das CCFM 3000 „Niedersachsen“ ist ein hochspezialisiertes Fahrzeug für die Bekämpfung von Vegetationsbränden, das auch auf die besonderen Herausforderungen im Rahmen des europäischen Ausland – insbesondere auch in Südeuropa – abgestimmt

Klimawandel stellt uns zukünftig vor völlig neue Herausforderungen und insbesondere bei der Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden brauchen wir entsprechendes Gerät und natürlich auch hoch- je, wie diejenigen, die wir heute an die Landeseinheiten zur Vegetati- bergaben werden. Mit diesen Einheiten sind wir zukünftig nicht nur in ich besser für den Ernstfall gerüstet. Diese Fahrzeuge sind sowohl für and geeignet, als auch auf die Brandbekämpfung im EU-Ausland unsere Partner gerade in Südeuropa um Hilfe bitten.“

Ende 2024 vier sog. GFFF-V-Module in den mittel- und hochwald- bten (Landkreise Celle, Heidekreis, Gifhorn, Uelzen, Lüneburg und owie in den Harz-Landkreisen (Landkreise Göttingen und Goslar)

Tel.: (0511) 120-6259
Fax: (0511) 120-99-6555
www.mi.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

Presse



01.04.2022

Minister Pistorius übergibt neue Fahrzeuge an die Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung im Wert von 1,84 Mio. EURO

Pistorius: „Der Klimawandel wird uns vor völlig neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden stellen. Darum brauchen wir hochprofessionelles Gerät und Spezialfahrzeuge für unsere spezialisierten Landeseinheiten“

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat heute (1.4.2021) die ersten Fahrzeuge an die Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung übergeben. Am Standort des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Celle-Scheuen übergab Minister Pistorius vier sog. CCFM 3000 „Niedersachsen“, drei Kommandowagen sowie einen Mannschaftslastwagen an die ersten drei Landeseinheiten. Das CCFM 3000 „Niedersachsen“ ist ein hochspezialisiertes Fahrzeug für die Bekämpfung von Vegetationsbränden, das auch auf die besonderen Herausforderungen im Rahmen von Einsätzen im europäischen Ausland – insbesondere auch in Südeuropa – abgestimmt ist.

Minister Pistorius: „Der Klimawandel stellt uns zukünftig vor völlig neue Herausforderungen im Katastrophenschutz und insbesondere bei der Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden. Für diese Aufgaben brauchen wir entsprechendes Gerät und natürlich auch hoch- professionelle Fahrzeuge, wie diejenigen, die wir heute an die Landeseinheiten zur Vegetati- onsbrandbekämpfung übergeben werden. Mit diesen Einheiten sind wir zukünftig nicht nur in Niedersachsen wesentlich besser für den Ernstfall gerüstet. Diese Fahrzeuge sind sowohl für den Einsatz in Deutschland geeignet, als auch auf die Brandbekämpfung im EU-Ausland spezialisiert, wenn uns unsere Partner gerade in Südeuropa um Hilfe bitten.“

Insgesamt werden bis Ende 2024 vier sog. GFFF-V-Module in den mittel- und hochwald- brandgefährdeten Gebieten (Landkreise Celle, Heidekreis, Gifhorn, Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg) sowie in den Harz-Landkreisen (Landkreise Göttingen und Goslar) stationiert.

Nr. 039/2022 Philipp Wedelich
Pressestelle
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 120-6259
Fax: (0511) 120-99-6555
www.mi.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

PI 040 – 01.04.2022
Innenminister Pistorius stellt
außergewöhnliches Ereignis
von landesweiter Tragweite fest

Presse



01.04.2022

Innenminister Pistorius stellt außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite fest
Pistorius: „Dieser Schritt entlastet die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und sorgt gleichzeitig dafür, dass sowohl die Kommunen als auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer Rechtssicherheit haben“

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung in der vergangenen Woche kurzfristig eine Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz beschlossen. Mit dieser wurde die Möglichkeit der Feststellung des außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite im Falle einer besonderen Flüchtlingssituation erweitert. Von dieser Möglichkeit hat der Niedersäch- sische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, heute Gebrauch gemacht und gemäß §§ 20 Satz 1 Nr. 2, 27 a NKatSG das außergewöhnliche Ereignis von landesweiter Tragweite festge- stellt.

Die Bewältigung der Auswirkungen durch Putins Angriffskrieg auf die Ukraine fordert insbesonde- re die Kommunen in Niedersachsen außerordentlich. Es ist klar absehbar, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden nach dem Aufnahmegesetz kurzfristige Heraus- forderungen ohne zusätzliche Unterstützung kaum bewältigen werden können. Zu ihren Aufga- ben gehören insbesondere das Flüchtlingsmanagement und die Unterbringung der Kriegsvertrie- benen aus der Ukraine.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Transport sowie zur Unterbringung, Betreuung und Versor- gung der Kriegsvertriebenen und Flüchtlinge ist nur möglich, wenn die Kommunen durch die zu- ständigen Behörden, Einsatzkräfte und -mittel des Katastrophenschutzes unterstützt werden.

Um dies zu ermöglichen, hat Minister Pistorius das außergewöhnliche Ereignis von landesweiter Tragweite heute festgestellt: „Die Kommunen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bekommen dadurch ab sofort Rechtssicherheit hinsicht- lich der Lohnfortzahlungen bei Abstellung von Ehrenamtlichen. Die Löhne werden dann durch die Katastrophenschutzbehörden erstattet.“

Nr. 040/2022 Philipp Wedelich
Pressestelle
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 120-6259
Fax: (0511) 120-99-6555
www.mi.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

Die Kommunen brauchen aktuell dringend zusätzliches Personal für die Aufgaben, die durch Betreuung, Unterbringung und Versorgung der Menschen aus der Ukraine anfallen. Viele Kom- munen können das mit dem eigenen Personal nicht mehr bewerkstelligen. Darum jetzt dieser Schritt: Er entlastet die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und sorgt gleichzeitig dafür, dass so- wohl die Kommunen als auch die helfenden Menschen und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitge- ber Rechtssicherheit haben. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere den Kommu- nen und Katastrophenschutzorganisationen – aber auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die in diesen Zeiten eng zusammenstehen, um den Menschen aus der Ukraine zu helfen. Ich freue mich über die gelungene und zügige Umsetzung der Maßnahme und die Initiative der kommunalen Spitzenverbände, dieses Verfahren zu initiieren.“

Tel.: (0511) 120-6259
Fax: (0511) 120-99-6555
www.mi.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 2 -

PI 058 – 12.05.2022

Umsetzung des 40 Mio. Euro-Ad-hoc-Pakets
für den Katastrophenschutz in Niedersachsen

Presse



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

12.05.2022

Umsetzung des 40 Mio. Euro Ad-hoc-Pakets für den Katastrophenschutz in Niedersachsen

Pistorius: „Dieses Ad-hoc-Paket ist ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Niedersachsen und unterstreicht meine Forderung nach einem Bund-Länder-Pakt für den Zivil- und Katastrophenschutz“

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat heute (12.05.2022) im Niedersächsischen Landtag die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport über den Stand zur Umsetzung des Ad-hoc-Pakets für den Katastrophenschutz informiert. Dieses Paket für den Katastrophenschutz umfasst 40 Mio. Euro und wurde Anfang April auf Vorschlag von Minister Pistorius in der Landesregierung vereinbart. Es beinhaltet kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025.

Innenminister Pistorius sagt: „Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Umweltereignisse wie Fluten, Unwetter oder Vegetationsbrände werden uns zunehmend herausfordern. Das Land Niedersachsen hat deshalb bereits Anfang letzten Jahres die Kräfte im neuen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz gebündelt und in den letzten Jahren die Ausstattung dieses Bereiches kontinuierlich verbessert. Durch den Angriff Putins auf die Ukraine hat sich zusätzlich die Situation auch für den Bereich des Zivilschutzes, also praktisch der Verteidigung im Innern deutlich angespannt. Obwohl hier in erster Linie der Bund in der Verantwortung steht, nehmen wir unsere Rolle als Land sehr ernst und gehen mit dem vorgelegten Ad-hoc Paket in die Offensive und auch in Vorleistung. Dieses Paket habe ich heute dem Innenausschuss im Einzelnen vorgestellt. Ich bin sehr dankbar über die Unterstützung der Fraktionen und wir sind uns einig, dass auf diesen Schritt weitere folgen müssen. Der Bevölkerungsschutz ist Staatsräson und muss weiter nach vorne gebracht werden. Wir haben die Strukturen als Rückgrat dieser Entwicklung aufgebaut, nun gilt es, diese mit Material und Personal weiter nachhaltig zu härten.“

Nr. 058/2022 Rosa Legatis	Tel.: (0511) 120-6382	www.mi.niedersachsen.de
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Fax: (0511) 120-99-6555	E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

Die Umsetzung des Ad-hoc-Paketes erfolgt in enger Abstimmung mit den Hauptakteuren des Katastrophenschutzes, allen voran den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und den kommunalen Spitzenverbänden im Landesbeirat für Katastrophenschutz.

Den langen Weg hin zu einer resilienteren Gesellschaft müssen Bund, Länder und Kommunen in engem Schulterschluss gemeinsam gehen. Die von Minister Pistorius jetzt vorab initiierten Maßnahmen sind ein wichtiger Anstoß für einen umfassenden und effektiven Zivil- und Katastrophenschutz in ganz Deutschland. Dazu wird es auf der Anfang Juni in Würzburg stattfindenden Innenministerkonferenz einen umfangreichen Antrag Niedersachsens geben, der auf einem Beschlussvorschlag Niedersachsens der letzten IMK basiert.

Das Ad-hoc-Paket konzentriert sich zunächst vornehmlich auf vier Bereiche:

1. Die 49 kommunalen Katastrophenschutzbehörden sollen bei der Vorhaltung von Ausstattung zum Beispiel für Betreuungsaufgaben oder Sanitätsmitteldepots unterstützt werden. Dazu erhalten sie jeweils bis zu 100.000 Euro, die unmittelbar vor Ort eingesetzt werden können.
2. Die Hilfsorganisationen werden mit zusätzlichen Mitteln für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz unterstützt. Die für diese Zwecke bislang jährlich vorgesehenen 436.000 Euro werden 2023 bis 2025 um jeweils eine Million Euro erhöht. Damit können zum Beispiel erforderliche Führerscheinausbildungen oder die Durchführung von Übungen umfangreicher als bisher finanziert werden. Das verbessert nicht nur die Schlagkraft der Einsatzkräfte, sondern ist auch ein Zeichen besonderer Wertschätzung für die geleistete Arbeit.
3. Da die Vorbereitung auf Krisenlagen nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, wird eine Kampagne in Auftrag gegeben, die die Menschen in Niedersachsen für Themen des Bevölkerungsschutzes sensibilisieren soll. Denn das Mitwirken und die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger ist für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz essentiell. Das schließt ganz ausdrücklich auch das Werben für ein aktives Engagement im Katastrophenschutz mit ein, dessen personelle Stärkung Minister Pistorius ein besonderes Anliegen ist.
4. In die erforderliche Ausstattung der Hilfsorganisationen wird sehr umfanglich investiert, um deren Fähigkeiten zu stärken und weiter auszubauen. Grundlage dafür sind die gemeinsam mit dem von Minister Pistorius bereits 2017 geschaffenen Landesbeirat für Katastrophenschutz erarbeiteten Konzepte, aber auch neue Notwendigkeiten, die sich aus dem Ukrainekrieg oder der Flutkatastrophe im Ahrtal ergeben haben. So werden unter anderem geländegängige Fahrzeuge, Kraftstofftransportbehälter, Ausstattung zur Abgabe von Trinkwasser und Kommunikationstechnik beschafft. Durch die veränderte Sicherheitslage besteht gerade in diesem Bereich eine erhöhte Nachfrage nach zusätzlicher Ausstattung und insbesondere Fahrzeugen.

022 Rosa Legatis	Tel.: (0511) 120-6382	www.mi.niedersachsen.de
alle ie 6, 30169 Hannover	Fax: (0511) 120-6555	E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 3 -

Nr. 058/2022 Rosa Legatis	Tel.: (0511) 120-6382	www.mi.niedersachsen.de
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Fax: (0511) 120-6555	E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 2 -

PI 101
Pistorius besucht im Rahmen seiner Sommerreise Übungen der Bergwacht und der Waldbrandbekämpfung im Harz

Auch das Zusammenspiel der Einsatzkräfte am Boden und in der Luft hat großartig funktioniert. Das zeigt, dass die Einsatzkräfte mit dem entsprechenden Material im Ernstfall eine große Schlagkraft im Kampf gegen Wald- und Vegetationsbrände entwickeln können. Gerade dieser Bereich wird uns vor dem Hintergrund des Klimawandels zukünftig noch mehr fordern, darum ist es wichtig gewesen, dass die Landesregierung auf meine Initiative hin das 40-Mio Ad-hoc Paket für die Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen auf den Weg gebracht hat."

Presse



14.07.2022

Pistorius besucht im Rahmen seiner Sommerreise Übungen der Bergwacht und der Waldbrandbekämpfung im Harz

Pistorius: „Wander-Unfälle oder ein Waldbrand sind reale Szenarien im Harz. Darum brauchen wir regelmäßige Übungen wie diese, damit die Einsatzkräfte die Gegebenheiten vor Ort kennen und ihre Zusammenarbeit trainieren können.“

Die Einsatzkräfte der Bergwacht und der Waldbrandbekämpfung im Harz haben heute (14.07.2022) anhand typischer Einsatzlagen den Ernstfall geprobt. Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat sich dabei vor Ort über die hochprofessionelle Arbeit der eingesetzten Frauen und Männer informiert.

Am Vormittag rettete zunächst die Harzer Bergwacht in der Nähe des Wurmbergs einen verletzten Wanderer. Dabei musste der Verunglückte erst einmal gefunden werden, dann vor Ort medizinisch versorgt und anschließend per Gebirgsstrage abtransportiert werden.

Am frühen Nachmittag besuchte der Minister dann eine ganztägige Waldbrandbekämpfungsübung in den Landesforsten, bei der rund 100 Einsatzkräfte sowie mehrere Fahrzeuge der Feuerwehren aus dem Landkreis Goslar und zwei Helikopter (einer der Polizeihubschraubstaffel und einer eines privaten Betreibers) mit Außenlastbehältern für Löschwasser zum Einsatz kamen.

Pistorius sagte nach den Übungen: „Es ist immer wieder beeindruckend zu erleben, wie professionell und abgestimmt die Zusammenarbeit bei diesen Übungen mit so vielen Beteiligten funktioniert. Für mich war zum Beispiel eindrucksvoll, wie reibungslos der hauptamtliche Rettungsdienst und die ehrenamtliche Bergwacht miteinander arbeiten. Hier weiß die eine Hand, was die andere macht! Dieses ehrenamtliche Engagement ist im gesamten Harz unentbehrlich, um Freizeit- und Profi-Sportlerinnen und -Sportlern im Ernstfall aus allen Gefahrenlagen zu retten. Für diese sicher nicht selbstverständliche Bereitschaft bedanke ich mich bei allen Einsatzkräften in dieser Region.“

Nr. 102/2022 Rosa Legats		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

Tel.: (0511) 120-6382 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	---

- 2 -

PI 144
Bedarfszuweisungen für Maßnahmen im Brandschutzbereich 2022

Zum Hintergrund:
Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf Antrag besonders finanzschwachen Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften. Bedarfszuweisungen bekommen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

In den kommenden Wochen werden noch weitere niedersächsische Kommunen entsprechende Zuweisungsbescheide erhalten.

Die Termine im Einzelnen (nähere Informationen inkl. Adressangaben siehe Anlage):

Am **Montag, 12. September**, erhalten um 15:30 Uhr die Gemeinde Worswede und die Stadt Osterholz-Scharmbeck Förderbescheide. Die Gemeinde Worswede plant den Neubau eines Feuerwehrhauses und erhält für Grunderwerb und Planung eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.080.000,00 Euro. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck beschafft ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000), das mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 275.000 Euro bezuschusst wird. Das Fahrzeug wird in der Ortsfeuerwehr Scharmbeckstotel stationiert.

Am Donnerstag, 15. September, wird um 14:00 Uhr der Landkreis Schaumburg eine Förderbescheide in Höhe von 840.000 Euro erhalten. Die Mittel werden zur brandschutztechnischen Modernisierung des Jugendbildungs- und Freizeitzentrums (JBFC) des Landkreises Schaumburg verwendet.

Am Freitag, 16. September, wird der Minister der Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Osterholz-Scharmbeck eine Förderbescheide übergeben. Gefördert wird der Neubau eines Wohnhauses in Winnigstedt mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.890.000 Euro.

Presse



12.09.2022

**Bedarfszuweisungen für Maßnahmen im Brandschutzbereich 2022:
Innenminister Pistorius überreicht Förderbescheide über 4 Mio. Euro an mehrere niedersächsische Kommunen**

Pistorius: „Auch in finanzschwachen Kommunen müssen die Feuerwehren zeitgemäß und modern ausgestattet sein – dazu tragen wir als Land unseren Teil bei“

Im Rahmen des laufenden Bedarfszuweisungsverfahrens wird der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, in dieser Woche (12.09.2022 - 16.09.2022) verschiedenen niedersächsischen Kommunen (Aufzählung s.u.) Förderbescheide in einer Gesamthöhe von mehr als 4 Mio. Euro übergeben.

In diesem Jahr erhalten insgesamt 28 besonders finanzschwache Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen Unterstützung bei Investitionen im „Aufgabenbereich Brandschutz“. Rund 16 Mio. Euro werden dafür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus dem Bedarfszuweisungsfond bereitgestellt.

Minister Pistorius: „Die jüngsten verheerenden Waldbrände im Nationalpark Harz, in der Sächsischen Schweiz, im Berliner Grunewald oder auch im Südwesten Frankreichs zeigen uns noch einmal ganz deutlich: Der Brandschutz hat eine überragende gesellschaftliche Bedeutung, die Herausforderungen der kommenden Jahre werden auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Klimawandels immer größer werden. Deswegen unterstützen wir – auch in diesem Jahr – wieder die finanzschwächsten Kommunen mit den Bedarfszuweisungen für ihren Brandschutz. Die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner erwarten zu Recht gute Ausbildungsbedingungen, eine zeitgemäße Ausstattung und eine angemessene Unterbringung – dazu tragen wir als Land unseren Teil bei.“

Gefördert werden im aktuellen Verfahren wichtige Investitionen in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistungen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen an Feuerwehrgebäuden, die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen. In den vergangenen Jahren konnten viele insbesondere finanzschwache Kommunen in diesen Bereichen nicht in wünschenswertem Umfang investieren.

Nr. 144/2022 Philipp Wedelich		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-99-6259	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 1 -

Tel.: (0511) 120-6259	www.mi.niedersachsen.de
Fax: (0511) 120-99-6259	E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

- 2 -

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referate 34, 35, 36
Lavesallee 6
30169 Hannover

Gestaltung: Grafikbüro VISUELLE TATEN, Hannover
Titelbilder: © MI/NLBK | © GFFFV-Einheit NRW

Stand: August 2023

*Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren des
Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden.*